SwissLife

Geschäftsbericht 2024

Swiss Life Lebensversicherung SE

Swiss Life Lebensversicherung SE: Kennzahlen 2024*

		2024	2023	Seite
Gewinn- und Verlustrechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.413	1.386	12
Veränderung zum Vorjahr	%	2,0	4,8	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.788	1.895	12
Veränderung zum Vorjahr	%	-5,6	0,0	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	118	155	13
Veränderung zum Vorjahr	%	-24,0	-38,7	
Bilanz				
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	16.430	16.729	13
Veränderung zum 01.01.2024	%	-1,8	-1,2	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	15.247	15.467	44
Veränderung zum 01.01.2024	%	-1,4	-0,3	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	539	590	44
Veränderung zum 01.01.2024	%	-8,6	-1,9	
Eigenkapital	Mio. Euro	430	416	44
Veränderung zum 01.01.2024	%	3,3		
Versicherungsbestand				
Versicherungssumme	Mio. Euro	63.388	60.861	12
Veränderung zum Vorjahr	%	4,2	6,1	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	114.149	112.806	12
Veränderung zum Vorjahr	%	1,2	2,5	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.342	1.305	12
Veränderung zum Vorjahr	%	2,9	4,7	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	258	283	12
Veränderung zum Vorjahr	%	-9,0	12,3	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	4.665	5.050	12
Veränderung zum Vorjahr	%	-7,6	12,5	
Relationen				
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,4	4,6	13
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	2,9	2,9	13
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	6,1	5,6	12
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	2,5	2,9	13
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	3,1	3,8	-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)	Personen	707	671	82
Veränderung zum 01.01.2024	%	5,4		

* Der Versicherungsbestand der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wurde rückwirkend auf den 01.01.2024 auf das 100%ige Tochterunternehmen Swiss Life Lebensversicherung SE übertragen. Die Angabe der Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung der Swiss Life Lebensversicherung SE erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit in Form der Übernahme der Werte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland per 31.12.2023. Die hier aufgeführten Bilanzwerte entsprechen den am 01.01.2024 zu Buchwerten fortgeführten Übertragungswerten.

Inhalt

Lagebericht

6 Marktsituation

9 Geschäftsverlauf

12 Geschäftsentwicklung

17 Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

19 Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

21 Versicherungsangebot

25 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

35 Prognosebericht

37 Zukünftige Chancen

40 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Jahresabschluss

42 Bilanz zum 31. Dezember 2024

46 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

49 Anhang zum Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2025

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Impressum

Hinweis zum Gendern
Wir achten auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Frauen und Männer an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“ statt „Mädchenname“, „lesefreundlich“ statt „leserfreundlich“).

Wir orientieren uns an den Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung und die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Die verallgemeinernde männliche Form, das generische Maskulinum, verwenden wir nicht mehr. Gendersternchen, Binnen-I (SchülerInnen) oder Gender-Gap (Unterstrich, Doppelpunkt) setzen wir ebenfalls nicht ein.

Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzen wird und welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Hinweis bezüglich Rundungen
Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Organe der Swiss Life Lebensversicherung SE

Vorstand

- Dirk von der Crone (seit 10.04.2024)
  Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer (CEO)
- Dr. Daniel von Borries (seit 10.04.2024)
  Chief Financial Officer (CFO)
- Dr. Tobias Herwig (seit 10.04.2024)
  Chief Technology Officer (CTO)
- Stefan Holzer (seit 10.04.2024)
  Geschäftsleiter Market Management Versicherung
- Claudia Endl (bis 10.04.2024)
  Mitglied des Vorstands, Bereichsleiterin Finanzwesen der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und der Swiss Life Deutschland Holding GmbH sowie Vorstand Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft und Vorstand Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft
- Dr. Ralph Möller-Bösling (bis 10.04.2024)
  Mitglied des Vorstands, Bereichsleiter Recht, Corporate Office & Public Affairs der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und der Swiss Life Deutschland Holding GmbH sowie Aufsichtsrat Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft und Aufsichtsrat Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

- Jörg Arnold (seit 10.04.2024)
  Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mandatsträger im Swiss Life Konzern
- Dr. Rolf Aeberli (seit 10.04.2024)
  Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Angestellter Swiss Life Gruppe, Zürich
- Rudolf Keller (seit 10.04.2024)
  Mitglied des Aufsichtsrats, Angestellter Swiss Life Gruppe, Zürich
- Dr. Daniel von Borries (bis 09.04.2024)
  Vorsitzender des Aufsichtsrats, Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dirk von der Crone (bis 09.04.2024)
  Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Tobias Herwig (bis 09.04.2024)
  Mitglied des Aufsichtsrats, Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Lagebericht

Marktsituation

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 eine Phase der Stagnation, die von weiterhin bestehenden konjunkturellen Herausforderungen begleitet ist.

Im Jahr 2024 zeigte sich die deutsche Wirtschaft insgesamt in einer Phase moderater Stagnation. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging laut den Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 0,2 % zurück. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine gedämpfte inländische Nachfrage sowie die weiterhin hohen Energiepreise und den Anstieg der Verbraucherpreise zurückzuführen.

Zudem standen der wirtschaftlichen Erholung mehrere strukturelle und konjunkturelle Herausforderungen im Weg, wie die wachsende Konkurrenz auf wichtigen Exportmärkten, ein hohes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten. Diese Faktoren belasteten vor allem den privaten Konsum und hemmten die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigte sich der Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt widerstandsfähig. Während die Wirtschaftsflaute im Jahr 2024 ihre Spuren hinterließ, blieb der Arbeitsmarkt laut der Bundesagentur für Arbeit relativ stabil, selbst wenn die Arbeitslosenquote leicht anstieg.

Zinsen, Aktien, Immobilien
Im Jahr 2024 war das Kapitalmarktumfeld weiterhin von den Maßnahmen der Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation geprägt. Nach einer Phase steigender Leitzinsen begann die Europäische Zentralbank (EZB) im Juni erstmals, ihre Zinsen zu senken. Zum Jahresende lag der Einlagenzins bei 3,0 %, was die Renditen für kurzlaufende Anleihen in Deutschland deutlich drückte. Für langfristige Anleihen, insbesondere im Bereich von fünf Jahren und darüber, stiegen jedoch die Renditen, was die Attraktivität von Anleihen mit längeren Laufzeiten wieder erhöhte. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg 2024 durchschnittlich auf 2,38 %. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) senkte im Dezember 2024 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte.

Trotz der dämpfenden wirtschaftlichen Aussichten zeigten die Aktienmärkte eine insgesamt positive Entwicklung. Die Aktienmärkte erlebten eine starke Jahresendrallye, die insbesondere durch die sich stabilisierenden Zinsen und das Vertrauen in die Wirtschaftsentwicklung unterstützt wurde. Der DAX überschritt im Dezember 2024 erstmals die 20.000-Punkte-Marke und beendete das Jahr mit einem Anstieg von fast 19 %. Der MDAX schloss das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr schwächer mit einem Minus von 5,7 % ab.

Während der deutsche Aktienmarkt sich insgesamt robust zeigte, litten die mittelgroßen Unternehmen unter dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Die geopolitische Unsicherheit, insbesondere im Hinblick auf die politische Lage in Europa und den USA, trübte die Stimmung. In Europa sorgten nationalistischen Tendenzen und politische Unsicherheiten, wie die instabile deutsche Bundesregierung, für Herausforderungen innerhalb der EU. Zudem blieben die eskalierenden Konflikte im Nahen Osten und der andauernde militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine Risikofaktoren.

Die Immobilienmärkte in Deutschland wurden 2024 von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst – die Konjunktur zeigte sich erneut schwach, gleichzeitig gingen die Inflationsraten in Europa zurück, sodass die Europäische Zentralbank ab Juni 2024 begann, die Leitzinsen sukzessive wieder zu senken. Damit einhergehend konnte auch eine Erholung an den Immobilieninvestmentmärkten verzeichnet werden. So erreichte das Transaktionsvolumen am deutschen Immobilienmarkt, laut dem US-Immobiliendienstleister CBRE, im Jahr 2024 34,3 Mrd. Euro und lag damit 21 % über dem Volumen des Vorjahrs. Im vierten Quartal konnte mit einem umgesetzten Volumen von 12,4 Mrd. Euro sogar ein Anstieg von 52 % im Vergleich zum vierten Quartal in 2023 erzielt werden. Anlegerinnen und Anleger fokussierten sich vor allem auf Wohninvestments, die mit 8,7 Mrd. Euro rund 50 % über dem Volumen des Vorjahres lagen, und Logistikanlagen (7,7 Mrd. Euro, +7 %). Der Bürosektor vereinte 5,9 Mrd. Euro (+11 %) und damit etwas weniger als der Markt für Immobilien des Einzelhandels (6,1 Mrd. Euro, +28 %).

Aufgrund des verbesserten Zinsumfelds konnten erste Renditekompressionen im Spitzensegment verzeichnet werden. So gingen bspw. die Spitzenrenditen im Logistiksektor im vierten Quartal um 10 Basispunkte (BP) auf 4,4 % zurück. Am Berliner und Münchner Büromarkt komprimierten sich die Spitzenrenditen im Jahresverlauf

um 20 BP auf 4,8 % bzw. 4,6 %. Auch die Renditen von 1a-Handelsimmobilien (4,64 %, Top 7) lagen Ende des Jahres 20 BP unter ihrem Vorjahreswert. Die Spitzenrenditen von Wohnimmobilien sind in 2024 vorerst noch stabil bei 3,4 % in den Top 7 Städten geblieben. Unter der Annahme weiterer Zinsschritte seitens der EZB dürften sich die Ankaufrenditen 2025 weiter komprimieren und die Aktivität am Investmentmarkt weiter zunehmen.

Auf den deutschen Bürovermietungsmärkten lasteten auch im Jahr 2024 die schwachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Mit 2,7 Million Quadratmetern vermieteter Fläche in den sieben Hochburgen konnte zwar ein leichter Anstieg von 6 % gegenüber dem ernüchternden Volumen des Vorjahres 2023 verzeichnet werden, dennoch liegt dieses rund 30 % unter den durchschnittlichen Volumina der letzten zehn Jahre. Die anhaltend hohe Nachfrage nach zentral gelegenen Premiumobjekten hat zu steigenden Spitzenmieten geführt (Top 7: +5,7 % zum Vorjahr), während der Leerstand im Schnitt der Top 7 Büromärkte leicht um 100 BP auf 6,8 % angestiegen ist.

Am Wohnungsmarkt führte der sich verschärfende Nachfrageüberhang dazu, dass die Mieten weiter zulegten. Nach DIW verteuerten sich die Nettokaltmieten, sowohl für den Bestand als auch für neu gebaute Wohnungen mittlerer Lage in 2024 um 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Am Logistikmarkt drückt die Zurückhaltung bei den Neuvermietungen, die auf die wirtschaftliche Unsicherheit der Nutzenden zurückzuführen ist, die Entwicklung der Spitzenmieten. Im vierten Quartal blieben die Spitzenmieten in den wichtigsten Logistikmärkten Deutschlands stabil. Für das Gesamtjahr betrug die Mietwachstumsdynamik 2,7 % p.a..

Die Flächenumsätze auf den Einzelhandelsmärkten entwickelten sich in den ersten neun Monaten von 2024 konstant und lagen damit ungefähr auf ihrem langjährigen Durchschnitt. Die Spitzenmieten in den hochfrequentierten Einkaufslagen der Top 7 Städte sind im Jahresvergleich nahezu unverändert geblieben. Die Einzelhandelsumsätze sind 2024 real um 1,3 % gegen über dem Vorjahr gestiegen.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch für die Lebensversicherung
Die Versicherungsbranche bewegte sich auch im Jahr 2024 in einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld: Da waren auf der einen Seite die unveränderten geopolitischen Unsicherheiten aufgrund der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten und auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die nach wie vor deutlich über dem Niveau von vor der Rohstoff- und Energiekrise liegenden Rohstoff-Lebensmittel- und Energiepreise. Auch die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) im Hinblick auf die Inflationsrate und die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte spielten für die Lebensversicherung eine wichtige Rolle.

Aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Zeitraum von Juli 2022 bis September 2023 ging die Inflation wieder zurück. 2024 folgten erste Leitzinssenkungen. Aktuell belaufen sich der Zinssatz für die Einlagefazilität sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 3,00 %, 3,15 % bzw. 3,40 % (Stand 18.12.2024).

Mit dem Rückgang der Inflationsrate bei gleichzeitigem Anstieg der Nominallöhne oberhalb der Inflationsrate stieg die Kaufkraft der privaten Haushalte und damit tendenziell wieder das Interesse an Altersvorsorgeprodukten und der Absicherung biometrischer Risken, z.B. durch eine Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung. Allerdings sorgten die schwache Konjunktur und die instabilen politischen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2024 noch für Gegenwind im Lebensversicherungsgeschäft: Für die private und betriebliche Altersvorsorge wichtige Gesetzesinitiativen wie das Betriebsrentenstärkungsgesetz II und das geförderte Altersvorsorgedepot werden, dem Zerfall der Ampel-Koalition geschuldet, auf absehbare Zeit nicht verabschiedet werden und fallen als Impulsgeber für das Neugeschäft aus.

Die Anhebung des Höchstrechnungszinses von 0,25 % auf 1,0 % ab 01.01.2025 wird aber für positive Effekte bei der Neugeschäftsentwicklung im kommenden Jahr sorgen. Ob die politischen Rahmenbedingungen im neuen Jahr positive Impulse setzen werden, ist nur schwer absehbar – letzten Endes wird es darauf ankommen, wie schnell sich wieder eine handlungsfähige Regierung konstituieren kann und ob diese dann zeitnah politische Akzente bei der Altersvorsorge setzen wird.

Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft 2024
(auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 23.01.2025)
Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung (ohne Beiträge aus der RfB – Rückstellung für Beitragsrückerstattung) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 91,66 Mrd. Euro. Davon entfielen schätzungsweise 64,24 Mrd. Euro (-0,1 %) auf laufende Beiträge und 27,42 Mrd. Euro (+10,6 %) auf Einmalbeiträge. Letztere hielten einen Anteil von knapp 30 % an den gesamten Beiträgen.

Der laufende Beitrag für ein Jahr des Neuzugangs erhöhte sich voraussichtlich auf 6,62 Mrd. Euro (+2,7 %) und der Einmalbeitrag steig auf geschätzte 26,98 Mrd. Euro (+10,0 %), wobei der Zuwachs im abgelaufenen Jahr im vierten Quartal deutlich angezogen hatte auf zuletzt plus 49,0 %.

Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Gesamtjahr 2024 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 9,31 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,9 Mrd. Euro; +4,7 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts (über alle Versicherungsarten) stieg für das Gesamtjahr 2024 entsprechend auf geschätzte 181,48 Mrd. Euro (Vorjahr: 175,39 Mrd. Euro; +3,5 %).

Geschäftsverlauf

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland führt ihr Versicherungsgeschäft in der Swiss Life Lebensversicherung SE fort und blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück

Swiss Life Lebensversicherung SE führt Versicherungsgeschäft unverändert fort
Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland hat zum 31.08.2024 (24:00 Uhr) ihren gesamten Versicherungsbestand – wie geplant – auf das 100-prozentige Tochterunternehmen Swiss Life Lebensversicherung SE mit Sitz in Garching bei München übertragen. Auf die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner, Dienstleistende sowie Mitarbeitende hat dies keine Auswirkungen. Die nun erfolgreich abgeschlossene Umstrukturierung, die damit verbundene Lizensierung der Swiss Life Lebensversicherung SE und die Einbringung des Versicherungsgeschäfts in die neue Versicherungsgesellschaft wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Mit der Fortführung unseres Versicherungsgeschäfts in der Swiss Life Lebensversicherung SE unterstreichen wir unsere Wettbewerbsposition als zukunftsorientiertes Versicherungsunternehmen.

Der Lagebericht bezieht sich hinsichtlich der Stichtagsangaben des Vorjahres auf den Bestandsübertragungszeitpunkt zum 01.01.2024. Die Angaben zum Geschäftsjahresverlauf 2023 im Geschäftsjahresverlauf 2024 beziehen sich zur Herstellung der besseren Vergleichbarkeit auf das Geschäftsjahr 2023 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland.

Die Umstrukturierung verlief reibungslos und innerhalb des angestrebten Zeitplans
In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11.04.2024 wurde durch die alleinige Aktionärin, die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München, beschlossen, die Financial Solutions SE Service & Vermittlung (FinSol SE) in Swiss Life Lebensversicherung SE umzufirmieren und das Gezeichnete Kapital um 3,8 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro gegen Bareinzahlung zu erhöhen. Der Vorstand der FinSol SE wurde angewiesen, die beschlossene Satzungsneufassung erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn die BaFin der Gesellschaft schriftlich bestätigt hat, dass die BaFin der Gesellschaft gemäß § 8 Abs. 1 und § 10 VAG die Erlaubnis zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts zumindest in der Sparte Nummer 19 der Anlage 1 zum VAG (Leben, soweit nicht unter den Nummern 20 bis 24 der Anlage 1 zum VAG aufgeführt) erteilt hat. Die Swiss Life Lebensversicherung SE wurde gemäß §§ 8 ff. VAG zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts zugelassen und hat am 18.06.2024 eine Erlaubnis zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäfts erhalten.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland hat in der außerordentlichen Hauptversammlung am 30.07.2024 beschlossen, das Grundkapital der Swiss Life Lebensversicherung SE in Höhe von 4 Mio. Euro um 1 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro durch Ausgabe von 1.000.000 neuen, auf den Namen lautenden, vinkulierten Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Stückaktie („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Sacheinlagen. Gegenstand der Sacheinlage war der im notariell beglaubigten Einbringungsvertrag vom 30.07.2024 in Ziffer 2 beschriebene Versicherungsgeschäftsbetrieb Lebensversicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, der im Wege der Bestandsübertragung sowie im Übrigen im Wege der Einzelrechtsübertragung mit dinglicher Wirkung ab dem 31.08.2024 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 an die Swiss Life Lebensversicherung SE übertragen wurde.

Im Gegenzug verpflichtete sich die Swiss Life Lebensversicherung SE im Einbringungsvertrag, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Kapitalerhöhung nach näherer Maßgabe von Ziffer 4 des Einbringungsvertrags zu ergreifen und, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung der Swiss Life Lebensversicherung SE zum Erhöhungsbeschluss, die Neuen Aktien an die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland auszugeben.

Ab dem Einbringungsstichtag wurde der Versicherungsgeschäftsbetrieb für Rechnung der Swiss Life Lebensversicherung SE geführt und dementsprechend gingen Gefahr, Nutzen und Lasten wirtschaftlich mit Wirkung ab dem Einbringungsstichtag auf die Swiss Life Lebensversicherung SE über. Entsprechend haben sich die Parteien gemäß den näheren Regelungen des Einbringungsvertrags im Innenverhältnis so gestellt, wie sie gestanden hätten, wenn die Übertragung des Versicherungsgeschäftsbetriebs auch im Außenverhältnis mit Wirkung zum Einbringungsstichtag erfolgt wäre.

Gemäß Ziffer 4.6 des notariell beglaubigten Einbringungsvertrags wurde der den Ausgabebetrag der Neuen Aktien übersteigende Einbringungswert des Versicherungsgeschäftsbetriebs als Differenz in die Kapitalrücklage der Swiss Life Lebensversicherung SE i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 wurde ein übersteigender Wert von 414.342.416,63 Euro ermittelt.

Die Übertragung des Geschäftsbetriebs einschließlich aller Versicherungsverträge, Vermögensgegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Vertragsverhältnisse, Beteiligungen, Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse, Pensionsverpflichtungen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterlag der Genehmigung der BaFin, die am 19.08.2024 erteilt wurde. Die Werte wurden zu Buchwerten übernommen.

Von der Übertragung wurden folgende Vermögensgegenstände laut Punkt 2.3 des Einbringungsvertrages ausgeschlossen und sind in der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland zurückgeblieben:

- die Beteiligung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland an der Swiss Life Lebensversicherung SE mit einem Buchwert von 550 Tsd. Euro zum 31.12.2023
- die Beteiligung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland an der Swiss Life Service GmbH mit einem Buchwert von 50 Tsd. Euro zum 31.12.2023
- liquide Mittel in Höhe von 38,5 Mio. Euro
- die mit den Anstellungsverhältnissen der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und den Mitarbeitenden der Bereiche Finanzwesen, Recht & Public Affairs ohne die Abteilung Compliance und Transformation Office ohne die Abteilung Portfoliomanagement verbundenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten und
- sämtliche zum Vollzugszeitpunkt bestehenden Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit Steuern (bei latenten Steuern jedoch lediglich, soweit sie sich auf „Ausgeschlossene Vermögensgegenstände“ beziehen), insbesondere
    - ausgewiesene Rückstellungen für Steuern und Steuerverbindlichkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland einschließlich Eventualverbindlichkeiten und künftige und bedingte Verbindlichkeiten für Steuern sowie
    - sämtliche Ansprüche der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland auf Steuererstattung einschließlich künftiger und bedingter Forderungen, jeweils für sämtliche Zeiträume bis zum Vollzugszeitpunkt oder so weit deren Rechtsgrund bis zum Vollzugszeitpunkt bereits gelegt ist.
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten, soweit diese die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (Rechtsträger) bis 31.12.2023 betreffen.

Geschäftsmodell und Produktportfolio
Der Swiss Life-Konzern ist seit 1866 als Lebensversicherer auf dem deutschen Markt tätig. Der Hauptsitz der Swiss Life Lebensversicherung SE (im Folgenden: Swiss Life) befindet sich in Garching bei München, wo sich rund 900 Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe in Deutschland um alle Belange unserer Kundinnen und Kunden kümmern. Dazu zählen in erster Linie der Kundenservice und die Verwaltung aller Versicherungsverträge unserer Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenkundensegment sowie die Entwicklung neuer kundenorientierter Versicherungsprodukte. Die Betreuung unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner (Versicherungsmaklerinnen und Versicherungsmakler, Mehrfachagentinnen und Mehrfachagenten, Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken) findet über unsere vier Vertriebsdirektionen und vor Ort statt.

Vor 130 Jahren führte Swiss Life als Vorreiterin das Angebot eines Versicherungsschutzes gegen die finanziellen Folgen von Invalidität ein. Diese Produktinnovation setzte sich am deutschen Markt durch und wird seitdem von uns stets weiterentwickelt und verbessert. Aus diesem Grund gehört Swiss Life zu einer der führenden Anbieterinnen im Bereich der Arbeitskraftabsicherung in Deutschland.

Das Produktportfolio ist im Kapitel „Versicherungsangebot“ aufgeführt.

Geschäftsverlauf 2024

Erfolgreiche Einführung eines neuen und innovativen Produktes – exklusiver Zugang zur Anlageklasse Infrastruktur mit der Swiss Life Privado Police
Im zurückliegenden Geschäftsjahr brachte Swiss Life mit der Swiss Life Privado Police ein neues und innovatives Produkt auf den Markt. Untermauert wurde die erfolgreiche Einführung mit dem Gewinn des Cash. Financial Advisors Award 2024 in der Kategorie „Fondspolicen“ und des Innovationspreises der Assekuranz in Bronze, initiiert von MORGEN & MORGEN und dem Versicherungsmagazin.

Bei der Swiss Life Privado Police handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag, die exklusiv in einen Infrastruktur-ELTIF (European Long Term Investment Fund) der Swiss Life Asset Managers investiert. Damit verbindet Swiss Life erstmals die Vorteile eines ELTIFs mit denen einer fondsgebundenen Rentenversicherung. Ein ELTIF ist ein Finanzinstrument, das von der EU konzipiert wurde und einen verlässlichen Gesetzesrahmen sowie politische und wirtschaftliche Stabilität bietet, um Anlageprodukte langfristig umzusetzen. Mit einem ELTIF wird privaten und professionellen Anlegerinnen und Anlegern ein einfacher und transparenter Zugang zu Private Equity oder anderen nicht börsennotierten Sachwerten ermöglicht. Im Falle von Privado sind dies attraktive Infrastrukturanlagen, in die auch die Swiss Life-Gruppe investiert ist. Zielgruppe dieser fondsgebundenen Rentenversicherung sind Anlegerinnen und Anleger, die bereits über Vermögen für ihre Altersvorsorge verfügen und weiteres Kapital diversifiziert, aber mit stabilen Renditechancen anlegen möchten.

Weitere Optimierungen im Bereich der privaten und staatlich geförderten Altersvorsorge
Die Tarife Swiss Life Maximo und Swiss Life Investo wurden um einen Honorartarif in der ersten und dritten Schicht erweitert. Daneben bieten wir als Erweiterung im Tarif Swiss Life Maximo eine weitere Variante mit besonderen attraktiven Konditionen für Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit an. Ein Facelifting erhielt auch die Verlängerungsoption von Swiss Life Maximo. In der zweiten und dritten Schicht lässt sich nun der tatsächliche Rentenbeginn einmalig bis zum vollendeten 85. Lebensjahr der versicherten Person hinausschieben.

Erweiterung des Fondsangebotes bei den Tarifen Swiss Life Maximo und Swiss Life Investo
Einen besonderen Fokus legen wir auch bei unseren fondsgebundenen Vorsorgetarifen auf die Fondsauswahl. Diese wird stets den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst, um den erweiterten Ansprüchen der Kundschaft gerecht zu werden, aber auch mit einem kritischen Qualitätsblick überprüft, um Fonds bei Bedarf auszutauschen.

Neben dem ETF auf den Index MSCI World spielen auch ETF-Lösungen eine immer präsentere Rolle, die z. B. einen sogenannten Minimum-Volatility-Ansatz verfolgen, also eine Allokation wählen, die geringere Schwankungsbreiten ermöglicht. Ebenso wird das Thema der möglichst breiten Diversifikation und Streuung in den Vordergrund gerückt. Oft fällt dabei der sogenannte All-World-Begriff, der eine nochmals breitere regionale Verteilung der Investments beschreibt. Beiden Ansätzen haben wir mit der Aufnahme von iShares MSCI ACWI UCITS ETF und iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF Rechnung getragen.

Änderung der Berufsklassensystematik in der Berufsunfähigkeitsversicherung
Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Optimierung für Produkte zur Arbeitskraftabsicherung. Im Jahresverlauf haben wir unsere Berufsklassensystematik einer grundlegenden Änderung unterzogen. Vorteile der neuen Systematik sind differenziertere und risikogerechtere Berufs- und Prämieneinstufungen. Gleichzeitig wurden die Rechnungsgrundlagen überarbeitet, um den veränderten Schadenentwicklungen bei etlichen Berufsbildern Rechnung zu tragen.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Vergleich mit der Vorjahresprognose der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
In einem sehr volatilen Marktumfeld hat Swiss Life ihre finanziellen Unternehmensziele im Berichtsjahr 2024 überwiegend erreicht. Die Beitragssumme des Neugeschäfts liegt erwartungsgemäß unter dem Rekordwert des Vorjahres. Der Fokus lag hierbei weiterhin auf modernen hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf biometrischen Produkten. Die gebuchten Bruttobeiträge sowie die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen sank erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr. Das Risikoergebnis liegt unterhalb der Prognose 2023. Grund hierfür ist insbesondere der einmalige Effekt aus der Umstellung auf altersabhängige Anerkennungswahrscheinlichkeiten bei der Bewertung gemeldeter Versorgungsfälle. In diesem Zuge sind auch Jahresüberschuss und freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung niedriger als noch im Prognosebericht 2023 angenommen.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft
Die Beitragssumme des Neugeschäfts sinkt um 7,6 % auf 4.665,3 Mio. Euro (2023: 5.050,1 Mio. Euro).

Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge hat in diesem Zusammenhang einen Rückgang zu verzeichnen. Swiss Life fokussierte sich auf biometrische Produkte und Fondsprodukte. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen beschränkte Swiss Life bewusst auf abgegrenzte Randbereiche des Konsortialgeschäfts.

Die Neugeschäftsbeiträge betrugen im Geschäftsjahr insgesamt 257,5 Mio. Euro (2023: 282,8 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 169,7 Mio. Euro (2023: 177,8 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die positive Entwicklung der fondsgebundenen Rentenversicherungen beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise sanken auf 105,4 Mio. Euro (2023: 116,8 Mio. Euro). In diesem Geschäftsjahr stiegen die Einmalbeiträge der Einzelversicherung auf 64,3 Mio. Euro (2023: 61,0 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung sanken insgesamt um 16,4 % auf 87,9 Mio. Euro (2023: 105,1 Mio. Euro), wobei sich die laufenden Beiträge durch unsere modernen Altersvorsorgelösungen um 9,9 % erhöhten, und die Einmalbeiträge einen Rückgang von 41,5 % verzeichneten.

Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 1,1 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 63,4 Mrd. Euro (01.01.2024: 60,9 Mrd. Euro). Das Volumen der Versicherungssumme konnte sowohl in der Einzelversicherung (2024: 38,7 Mrd. Euro; 01.01.2024: 37,1 Mrd. Euro) als auch in der Kollektivversicherung erneut gesteigert werden (2024: 24,7 Mrd. Euro; 01.01.2024: 23,7 Mrd. Euro).

Die laufenden Beiträge im Kollektivgeschäft konnten wir gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % steigern (2024: 0,3 Mrd. Euro; 01.01.2024: 0,3 Mrd. Euro). In der Einzelversicherung wuchsen die laufenden Beiträge um 2,2 % auf 1,0 Mrd. Euro. Nach einem geringfügigen Rückgang belief sich das Volumen der Versicherungssummen bei den Zusatzversicherungen auf 50,8 Mrd. Euro (01.01.2024: 51,9 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte unsere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einem Anteil von 84,7 % (01.01.2024: 85,1 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.342,2 Mio. Euro (01.01.2024: 1.304,6 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 6,1 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (01.01.2024: 5,6 %).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.413,2 Mio. Euro (2023: 1.386,0 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen mit 1.316,3 Mio. Euro (2023: 1.271,3 Mio. Euro) weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge dar. Die Einmalbeiträge sanken auf 97,0 Mio. Euro (2023: 114,8 Mio. Euro).

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmenden
Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmenden und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.788,5 Mio. Euro (2023: 1.723,7 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.512,4 Mio. Euro (2023: 1.407,3 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden, einschließlich Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten, betrug 276,1 Mio. Euro (2023: 316,4 Mio. Euro). Darin ist eine Reduktion der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 82,5 Mio. Euro (2023: Reduktion um 84,4 Mio. Euro) enthalten.

Für die Überschussbeteiligung der Kundinnen und Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 168,5 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2023: 166,3 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmenden im Rahmen der Direktgutschrift weitere 61,1 Mio. Euro (2023: 59,3 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Kostenentwicklung
Die Verwaltungskosten verzeichneten eine leichte Steigerung auf 41,1 Mio. Euro (2023: 39,5 Mio. Euro). Da auch die gebuchten Bruttobeiträge anstiegen, verbleibt die Verwaltungskostenquote mit 2,9 % (2023: 2,9 %) konstant auf dem Vorjahresniveau. Die Abschlusskosten (-11,3 %) reduzierten sich im Zuge des Rückgangs des Neugeschäfts und die Abschlusskostenquote sank auf 4,4 % (2023: 4,6 %).

Kapitalanlagenergebnis
Der geplante Rückgang der Nettoverzinsung von 2,9 % im Vorjahr auf 2,5 % für das Geschäftsjahr 2024 ist auf rückläufige Erträge aus Kapitalanlagen zurückzuführen und spiegelt sich im Ergebnis der Kapitalanlagen von 416,7 Mio. Euro (2023: 495,3 Mio. Euro) wider.

Deutlich geringere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (45,7 Mio. Euro nach 325,0 Mio. Euro im Vorjahr) haben einen Rückgang der Erträge aus Kapitalanlagen auf 557,2 Mio. Euro (2023: 740,6 Mio. Euro) zur Folge. Im Gegenzug ist ein Anstieg der laufenden Erträge auf 508,5 Mio. Euro (2023: 386,4 Mio. Euro) zu verzeichnen, was zu einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 2,8 % (2023: 1,9 %) geführt hat. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die Ausschüttung von Vorjahreserträgen des Spezialfonds SLM1-INKA sowie auf realisierte Gewinne innerhalb der Immobiliengesellschaften – welche als laufender Ertrag ausgezahlt wurden – zurückzuführen. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen betrugen 3,0 Mio. Euro (2023: 29,3 Mio. Euro).

Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen zeigte sich in Geschäftsjahr ein deutlicher Rückgang auf 140,5 Mio. Euro (2023: 245,3 Mio. Euro). Hauptgrund hierfür waren die mit 96,0 Mio. Euro wesentlich geringeren außerplanmäßigen Abschreibungen (2023: 137,6 Mio. Euro). Die außerplanmäßigen Abschreibungen standen weiterhin im Wesentlichen im Zusammenhang mit Marktwertrückgängen bei Immobilienfonds. Auch der Wegfall der planmäßigen Abschreibung auf den im Vorjahr übertragenen Immobiliendirektbestand (2023: 18,4 Mio. Euro) sowie das weitestgehende Ausbleiben von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2023: 34,4 Mio. Euro) trug zur Reduktion der Aufwendungen für Kapitalanlagen bei. Der nicht mehr vorhandene Immobiliendirektbestand führte zusätzlich zu einer weiteren Reduzierung der Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen von 54,9 Mio. Euro für 2023 auf 44,5 Mio. Euro im Jahr 2024.

Das saldierte realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch die Inhaberinnen und Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, betrug 14,8 Mio. Euro (2023: 2,2 Mio. Euro). Zusätzlich waren im Berichtszeitraum – der weiterhin positiven Marktentwicklung geschuldet – saldierte nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Versicherungspolicen von 224,8 Mio. Euro (2023: 160,0 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis
Der Steuerertrag von 4,9 Mio. Euro (2023: Steueraufwand von 3,5 Mio. Euro) setzt sich zusammen aus einem Aufwand von 23,5 Mio. Euro für Steuern aus dem laufenden Jahr, aus einem Ertrag aus passiven latenten Steuern in Höhe von 28,8 Mio. Euro und einem Aufwand aus sonstigen Steuern in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Das Sonstige Ergebnis beträgt -38,8 Mio. Euro (2023: -45,4 Mio. Euro); die Veränderung zum Vorjahr ist insbesondere durch geringere Zinsaufwände und höhere Zinserträge begründet. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 188,9 Mio. Euro (2023: 226,5 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 117,8 Mio. Euro (2023: 155,1 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 61,1 Mio. Euro (2023: 59,3 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kundinnen und Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 13,7 Mio. Euro (2023: 13,8 Mio. Euro). Das Geschäftsjahr von Swiss Life Lebensversicherung SE schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10,0 Mio. Euro (2023: 12,0 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Deckungsrückstellung sowie der nachrangigen Verbindlichkeiten
Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2024 in Tsd. EUR	01.01.2024 in Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000	1.200
Kapitalrücklage	396.689	414.692
Gewinnrücklagen	500	0
Bilanzgewinn	27.500	-3
Eigenkapital	**429.689**	**415.889**
Nachrangige Verbindlichkeiten	**0**	**50.000**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Anhang näher erläutert.

Ein nachrangiges Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich, in Höhe von 50 Mio. Euro wurde im Jahr 2024 zurückgezahlt.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr ein Betrag von 117,8 Mio. Euro (2023: 155,1 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Stand der RfB beträgt 538,9 Mio. Euro (01.01.2024: 589,6 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB beläuft sich auf 236,7 Mio. Euro (01.01.2024: 278,4 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung (netto) verringerte sich um 220,1 Mio. Euro auf 15.246,9 Mio. Euro (01.01.2024: 15.467,0 Mio. Euro).

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Abschnitt „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life mit Berichtstermin für den 31.12.2024 im April 2025 veröffentlicht.

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Mit ihrem stabilen, breit aufgestellten Portfolio konnte Swiss Life den Marktturbulenzen des abgelaufenen Jahres gut widerstehen und wusste gleichzeitig Investmentopportunitäten zu nutzen

Aufgrund geplanter Abflüsse und weiterer Abwertungen im indirekten Immobilienbestand reduzierte sich der Kapitalanlagenbestand im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 16.430,0 Mio. Euro (01.01.2024: 16.728,9 Mio. Euro).

Gegenläufig zeigte sich die Entwicklung beim Bestand der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Lebensversicherungspolicen, welcher sich durch Neuanlagen und die positive Marktentwicklung von 1.720,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 2.319,6 Mio. Euro erhöhte.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
Bei den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kam es im Berichtszeitraum zu einem marginalen saldierten Bestandsrückgang von 1.943,5 Mio. Euro auf 1.941,5 Mio. Euro. In dem Bestandsrückgang waren Zuschreibungen von 0,9 Mio. Euro und Abschreibungen über 0,1 Mio. Euro enthalten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Bereinigt um Zuschreibungen (2,1 Mio. Euro) und Abschreibungen (95,9 Mio. Euro) verbleibt im abgelaufenen Geschäftsjahr ein saldierter Bestandsaufbau von 51,1 Mio. Euro, der weiterhin auf zugesagte Kapitalien für Immobilien- und Infrastrukturfonds entfallen ist. In Summe zeigt sich ein Bestandsrückgang auf 9.291,6 Mio. Euro (01.01.2024: 9.334,3 Mio. Euro).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Im Berichtszeitraum kam es durch selektive Zukäufe zu einem saldierten Bestandsaufbau in Höhe von 33,3 Mio. Euro auf 1.623,4 Mio. Euro.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
Der in Abwicklung befindliche Bestand der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen reduzierte sich im Jahr 2024 um 39,0 Mio. Euro auf 186,8 Mio. Euro.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen
Selektive Verkäufe und eine Tilgung, welchen vereinzelte Zukäufe gegenüberstanden, führten im Jahr 2024 saldiert insgesamt zu einem Rückgang des Bestands an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen von 3.609,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 3.360,5 Mio. Euro.

Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Swiss Life setzte derivative Finanzinstrumente weiterhin zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Die Absicherung von Währungsrisiken erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Spezialfonds SLM1-INKA durch Devisentermingeschäfte. In der direkten Anlage haben die langfristigen Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Wiederanlagerisiken weiter Bestand.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10,5
Namensschuldverschreibungen	9,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9,9
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1,1
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,2
	100,0

Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände in den Kapitalanlagen errechneten sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthielten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von stillen Reserven und
- bei negativen Bewertungsreserven von stillen Lasten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten (unter der Berücksichtigung der Agien und Disagien bei Namenschuldverschreibungen) der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen wurden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterlagen.

Infolge des weiterhin hohen und – im Vergleich zum Vorjahr – nahezu unveränderten Zinsniveaus zeigen sich auch zum Ende des Geschäftsjahres 2024 saldiert negative Bewertungsreserven von 1.464,9 Mio. Euro. Die stillen Lasten sind von 1.774,2 Mio. Euro am 01.01.2024 auf 1.918,4 Mio. Euro zum 31.12.2024 gestiegen. Zum Bilanzstichtag ist aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit davon auszugehen, dass es sich bei den Lasten – der überwiegend verzinslichen Wertpapiere – um vorübergehende Wertminderungen handelt, da diese bei Endfälligkeit mit ihren höheren Nominalwerten zurückgezahlt werden. Die stillen Reserven liegen mit 453,5 Mio. Euro in etwa auf dem Vorjahresniveau (01.01.2024: 494,4 Mio. Euro).

Aktionärsrechte werden wahrgenommen
Für unsere wesentlichen Beteiligungen nahmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Insurance Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
		(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
		Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.069.163	1.304.582		60.860.722	93.037	154.436
II.	Zugang während des Geschäftsjahres						
1.	Neuzugang						
a)	Eingelöste Versicherungsscheine	57.192	101.100	49.560	4.821.700	3	0
b)	Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	60.653	46.211	2.036.537	0	4.307
2.	Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				231		
3.	Übriger Zugang	5.669	20.956	1.192	613.060	531	988
4.	Gesamter Zugang	62.861	182.709	96.963	7.471.528	534	5.295
III.	Abgang während des Geschäftsjahres						
1.	Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.341	1.370		139.050	331	312
2.	Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	19.602	40.774		779.619	6.759	14.237
3.	Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	30.090	67.800		2.812.809	1.291	3.291
4.	Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.502	12.325		550.453	0	215
5.	Übriger Abgang	6.043	22.818		661.913	17	72
6.	Gesamter Abgang	61.578	145.087		4.943.844	8.398	18.127
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.070.446	1.342.204		63.388.406	85.173	141.604

						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		**Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen**		**Sonstige Lebensversicherungen**		**(inkl. Restschuldversicherung)**	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
137.170	158.896	219.841	258.954	272.576	399.954	346.539	332.341
2	4	7.362	8.403	23.086	51.209	26.739	41.484
0	4.219	0	6.675	0	30.534	0	14.918
-7	-862	1.662	1.968	3.396	15.716	87	3.146
-5	3.361	9.024	17.046	26.482	97.459	26.826	59.548
120	98	1.324	398	208	227	1.358	335
2.408	3.394	3.946	10.491	1.819	2.924	4.669	9.727
2.876	3.878	5.667	10.601	13.228	30.678	7.027	19.353
2	105	90	752	1	7.154	2.409	4.100
-13	-227	-4	637	343	12.510	5.700	9.827
5.393	7.248	11.023	22.879	15.599	53.493	21.163	43.342
131.772	155.009	217.842	253.121	283.459	443.920	352.202	348.547

Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1.	**Bestand am Anfang des Geschäftsjahres**	1.069.163	60.860.722	93.037	4.269.206
	davon beitragsfrei	(175.128)	(3.323.563)	(25.019)	(646.140)
2.	**Bestand am Ende des Geschäftsjahres**	1.070.445	63.388.406	85.173	3.919.108
	davon beitragsfrei	(180.175)	(3.368.184)	(23.197)	(605.801)

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

		Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	439.458	51.945.209	2.180	82.253
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	424.443	50.760.665	1.792	68.536

						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
137.170	1.489.486	219.841	19.549.812	272.576	11.807.604	346.539	23.744.614
(5.048)	(19.982)	(37.631)	(1.175.029)	(36.938)	(511.748)	(70.492)	(970.665)
131.772	1.407.990	217.841	20.302.809	283.459	13.104.480	352.201	24.654.018
(5.173)	(18.452)	(37.594)	(1.177.475)	(43.411)	(602.858)	(70.800)	(963.598)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
311.021	44.203.454	58.092	1.340.349	68.165	6.319.153
298.579	43.010.220	56.332	1.211.146	67.741	6.470.762

Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life Lebensversicherung SE orientiert sich an dem vielfältigen Versorgungsbedarf unserer Kundinnen und Kunden, die in folgenden Versicherungsarten abgeschlossen werden können:

Hauptversicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Swiss Life Ansparrente Aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase	nein	ja*
Swiss Life Direktversicherung Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
Swiss Life Investo Fondsgebundene Ansparrente mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Investo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Kapitalversicherung Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
Swiss Life Maximo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Hauptversicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Swiss Life Privado Police Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit aufgeschobener Rentenzahlung und fondsgebundenem Rentenbezug	ja	nein
Swiss Life Sofortrente Sofortbeginnende Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
Swiss Life Sofortrente mit Hinterbliebenenversorgung Sofortbeginnende Rentenversicherung für Partnerinnen und Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*

Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Swiss Life Risikoversicherung Beim Einzeltarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase	ja	nein
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz	ja	nein
KlinikRente.Pflege Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.*	nein	ja
KlinikRente.Pflege mit Sofortschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
MetallPflegeschutz Pflege Aufbau Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk*.	nein	ja
MetallPflegeschutz Pflege Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Swiss Life SBU Berufsunfähigkeitsversicherung • Beim Einzeltarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU plus) • Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BU Pro)	ja	ja
Swiss Life SBU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U plus)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Power Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Spirit Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Complete Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
KlinikRente.BU Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU plus) *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.*	nein	ja
KlinikRente.BU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U plus)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk*.	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU plus) *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.*	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U plus)	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Basis Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente (»care«-Option) *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.*	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Flex Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente (»care«-Option)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Basis Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.*	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Plus Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
BU Flex Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex plus) *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.*	nein	ja
BU Flex 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex 4U plus)	nein	ja
Vitalschutz Flex M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) *Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.*	nein	ja
Vitalschutz Flex L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
Vitalschutz Flex XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Zusatzversicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Pflege-Anschluss-Option Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BUZ Pro)	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U speziell für junge Leute in Ausbildung	ja	nein
«care»-Option Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
«care»-Option plus Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherung	nein	ja*
Waisenrenten-Zusatzversicherung	nein	ja*

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern

Allgemeines

Im Rahmen der Umstrukturierung (siehe unsere Ausführungen im Abschnitt Geschäftsverlauf) wurde auch das Risikomanagement für den übertragenen Versicherungsgeschäftsbetrieb Lebensversicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland auf die Swiss Life Lebensversicherung SE übertragen. Die etablierten Prozesse konnten ohne nennenswerte Änderungen fortgeführt werden.

Die Geschäftstätigkeit von Swiss Life unterliegt einer Vielzahl von Risiken, wie sie stets mit unternehmerischem Handeln einhergeht. Der bestmöglichen Steuerung und Überwachung dieser Risiken kommen im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Substanz und des operativen Erfolgs des Unternehmens große Bedeutung zu.

Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie angewandt wird. Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens, die es ermöglichen, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen durch ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem.

Das Risikomanagement von Swiss Life ist eng mit dem Planungs-, Führungs- und Steuerungssystem des Konzerns verbunden (*Integrierter Managementansatz*). Zudem ist es in den Berichterstattungs- und Steuerungsprozess der Swiss Life Holding AG, Zürich, eingebunden.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert Swiss Life in ihr bestehendes Risikomanagement-Framework zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens
- Sicherung der nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Mitarbeitenden
- Unterstützung bei der Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele
- Optimierung der mittel- und langfristigen Risikokosten auf Basis einer kapitaleffizienten Produkt- und Anlagepolitik
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden

- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Solvabilitätsanforderungen sowie die Einhaltung aller intern festgelegten Risikotoleranzschwellen bzw. Limite
- Vermeidung einer Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots
- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Notfall
- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Schädigung des Rufs von Swiss Life führen könnten

Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine grundsätzlich konservativ ausgeprägte Risikopolitik.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystems in drei sogenannte Verteidigungslinien (*Three-Lines-of-Defense-Modell*) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, die für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die – unabhängig von der ersten Verteidigungslinie – Informationen sammeln, analysieren und direkt an den Vorstand berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt die Funktion der Internen Revision als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Gremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern des Vorstands. Im LRC sind der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Zusätzlich werden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlagen im Local Investment and Risk Committee (LIRC) behandelt. Im LRC ist neben der intern verantwortlichen Person für die Versicherungsmathematische Funktion weiterhin die Compliance-Funktion beratend vertreten.

Risikomanagementsystem und -prozess

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls Teil des Risikomanagements bei Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. im regelmäßigen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die risikoverantwortlichen Personen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Integriert in das Risikomanagement ist weiterhin das Business Continuity Management (BCM).

Alle Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein: Own Risk and Solvency Assessment Bericht (ORSA Bericht).

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements sowie
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- darüber hinaus, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life stellt die aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte der Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report – RSR) bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehören auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus werden im Kontext des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also der eigenen Solvabilitätsbeurteilung, erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Swiss Life ist auch in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebettet.

Swiss Life hat ein Qualitatives Risikomanagement (QRM) mit vier eng verzahnten Komponenten. Diese dienen dazu, die mit den Chancen des Geschäfts verbundenen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Der Prozess findet auf einer kontinuierlichen Basis statt. Die Komponenten werden im Risikomanagementprozess durchlaufen und stellen eine sachgerechte Kontrolle der sich bei Swiss Life zeigenden Risiken sicher.

- Comprehensive Risk Profile (CRP)

Der strategische Risikomanagementprozess beinhaltet eine strategische Risikolandkarte, das sogenannte Comprehensive Risk Profile (CRP). Hier werden die nachhaltig auf die Geschäftsentwicklung von Swiss Life wirkenden wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Ergebnisauswirkung bei Risikoeintritt abgebildet. Das Management formuliert geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken und verfolgt deren Umsetzung.

- Operationales Risikomanagement (ORM)

Über das Operationale Risikomanagement (ORM) werden alle das Unternehmen betreffenden Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur systematisch identifiziert und strukturiert erfasst. Mittels zugeordneter Risikobewertungen werden mögliche Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis und die Vermögenslage abgeschätzt.

Im Rahmen der Risikobewertung werden bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, werden nach erfolgter Risikobewertung weitere Maßnahmen implementiert, um das Netto-Risiko weiter zu reduzieren.

Über ein Ad-hoc-Meldeverfahren werden unterjährig zwischen den Inventurzeitpunkten wesentliche Veränderungen nachverfolgt und dokumentiert. Auch Verlustdaten (Operational Risk Events) werden den Risiken zugeordnet und nachgehalten (*Verlustdatensammlung*). Zur Risikolimitierung werden den identifizierten Risiken Maßnahmen zugeordnet, mittels derer sie gesteuert werden. Es erfolgt eine Unterscheidung in hohe, mittlere und niedrige Risiken. Hohe Risiken gelten als bestandsgefährdend, mittlere Risiken als wesentlich und niedrige Risiken als unwesentlich. Als Maßstab gilt der potenzielle Eigenkapitalverzehr. Die Grenzen der Wesentlichkeit werden fortwährend berechnet und aktualisiert. Der gesamte Managementprozess wird detailliert dokumentiert und organisatorisch im Local Risk Committee (LRC) behandelt. Im Bedarfsfall werden entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit den entstandenen Risiken formuliert und eingeleitet.

- Internes Kontrollsystem (IKS)

Das ORM wird durch ein prozessorientiertes IKS ergänzt. Das IKS unterstützt sowohl Effektivität als auch Effizienz der betrieblichen Tätigkeit und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens. Es sichert die

Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben. Auf dieser Ebene werden die Kontrollen hinsichtlich des Designs und der Performance bewertet. Die von ihnen abgedeckten Risiken sind mit dem Inventar verknüpft.

Das IKS folgt dem Gruppenframework des Swiss Life-Konzerns und lehnt sich an die Standards COSO II/ERM (*Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*) für den Business-Bereich an. Im IT-Bereich lehnt sich der Swiss Life-Konzern an COBIT (*Control Objectives for Information and Related Technology*) an. Ferner orientiert sich Swiss Life beim *Information Security Management System* (ISMS) an der Norm ISO 27002.

- Business Continuity Management (BCM)

Als vierte Komponente unterhält Swiss Life ein Business Continuity Management (BCM) als unternehmensweiten Prozess. Das BCM stellt sicher, dass die kritischen Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Hierzu werden die kritischen Geschäftsprozesse des Unternehmens regelmäßig identifiziert und bewertet (Business Impact Analyse) sowie entsprechende Vorsorge- und Notfallmaßnahmen organisiert (BCM-Pläne) und getestet.

Risikoprofil und Risikoüberwachung

Im Risikoprofil werden zu einem bestimmten Stichtag alle identifizierten Risiken betrachtet, denen Swiss Life ausgesetzt ist oder sein könnte.

Swiss Life versteht Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, sondern betrachtet diese als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien. Im Risikomanagementprozess von Swiss Life werden sowohl transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft als auch physische Risiken behandelt, wobei Letztere aufgrund des Unternehmensmodells als Lebensversicherer insbesondere passivseitig nicht im Fokus stehen. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Swiss Life haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken schließen klimabezogene Risiken in Form von physikalischen Risiken und transitorischen Risiken mit ein.

1. Versicherungstechnische Risiken
Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden, Leistungen und Kosten und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität, Pflege oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts, wenn sich Lebenserwartung sowie Sterbe-, Berufsunfähigkeits- und Pflegewahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten (bspw. Storno) unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und mit dem Ziel, eine angemessene Reservierung sicherzustellen, an die beobachteten Entwicklungen angepasst.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Verhalten der Versicherungsnehmer/-innen sowie für die Kosten ein. Die Angemessenheit dieser besten Schätzwerte sowie die Hinlänglichkeit der zugrunde liegenden Daten werden regelmäßig von der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) validiert.

Das Versichertenportfolio von Swiss Life ist ausreichend groß und diversifiziert, sodass keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv besteht. Das Konzentrationsrisiko wird aktiv über eine Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achtet Swiss Life systematisch auf deren Bonität.

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei der Kalkulation der Prämien und der Deckungsrückstellung enthaltenen Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die tatsächlichen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Verträge unserer versicherten Personen zu bedecken. Die Angemessenheit der Kostenzuschläge wird regelmäßig überprüft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Im Rahmen der Steuerung der Kapitalanlagen wird das Zinsgarantierisiko mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Assetklassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems.

Neben dem ALM wird diesem Risiko mit bilanziellen Sicherheiten in Form der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung begegnet. Da die zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze im Durchschnitt der ersten neun Monate 2024 über dem maßgeblichen Referenzzins nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für 2023 lagen, bleibt der Referenzzins zum Stichtag 31.12.2024 aufgrund der 2018 eingeführten Korridormethode gegenüber dem Vorjahr erneut unverändert. Damit ergibt sich 2024 aus der Bestandsentwicklung eine Auflösung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Die weitere Entwicklung dieser zusätzlichen Reserven hängt vom Zinsverlauf in den kommenden Jahren ab.

2. Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken resultieren daher im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand von Swiss Life zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und dort insbesondere aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Papieren, aus Immobilien in Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds sowie prinzipiell auch aus Aktien, Infrastrukturinvestments und Beteiligungen. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilität entstehen. Aufgrund des weltweiten Anlagespektrums sind auch Währungs- und Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Marktrisiken beinhalten prinzipiell auch Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken hier als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben können.

Um diese Risiken zu mindern, wird ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und –Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationalen Standards (unter anderem Prinzipien für verantwortliches Investieren) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen, beim Investitionsprozess berücksichtigt. Auch helfen diese ESG-Faktoren und -Kriterien, soziale und ökologische Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen.

Die Kapitalanlagen setzen sich aus Marktwertsicht unter Durchsicht des Fondsbestands und der Immobilienbeteiligungen zu 60 % (01.01.2024: 65 %) aus festverzinslichen Wertpapieren, zu 30 % (01.01.2024: 26 %) aus Immobilien und zu 10 % (01.01.2024: 9 %) aus Alternativen Investments zusammen.

Gemäß der Solvency II-Standardformel teilt sich das Marktrisiko in die folgenden Submodule auf: Zinsänderungsrisiken, Immobilienrisiken, Spreadrisiken, Wechselkursrisiken und Aktienrisiken. Risiken aus Infrastrukturinvestments werden dem Aktienmodul zugeordnet. Die wesentlichen Marktrisiken im Bestand von Swiss Life sind das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko.

Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2024 folgendermaßen entwickelt:

Zinsänderungsrisiken
Die Marktwerte eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life sind von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Jahr 2024 ist das Zinsniveau – gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen – unter Schwankungen moderat gestiegen und lag zum Ende des Geschäftsjahres zirka 0,3 Prozentpunkte über dem Niveau vom Jahresultimo 2023. Dadurch hat sich die Situation bei den Bewertungsreserven von festverzinslichen Papieren, die direkt oder indirekt über Investmentvermögen gehalten werden, leicht verschlechtert. Gleichzeitig ergaben sich jedoch auch attraktive Investitionsgelegenheiten, die Swiss Life nutzen konnte. Bei denjenigen festverzinslichen Papieren, die stille Lasten aufweisen, besteht für Swiss Life keine Gefahr marktwertbedingter handelsrechtlicher Abschreibungen, da die meisten dieser Titel bis zur Endfälligkeit gehalten werden und, sofern sie sich im Direktbestand von Swiss Life befinden, bilanziell i. d. R. dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktienrisiken
Der Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio abzüglich etwaiger Absicherungsgeschäfte (Netto-Aktienanteil) liegt auf einem so niedrigen Niveau, dass potenzielle Kursverluste am Aktienmarkt kein nennenswertes Risiko für Swiss Life darstellen.

Risiken aus Infrastrukturinvestments
Infrastrukturinvestments sind weiter ausgebaut worden. Netto-Neuinvestments erfolgten zum einen durch den Erwerb von Fondsanteilen an Infrastrukturfonds aufgrund bestehender Commitments, deren Investitionen breit gestreut erfolgen, sodass das mittelbare Engagement von Swiss Life an den einzelnen Infrastrukturprojekten jeweils sehr begrenzt ist, zum anderen in Holdinggesellschaften aus dem Infrastrukturbereich, die ein stark reguliertes Asset besitzen.

Immobilienrisiken
Immobilieninvestitionen unterliegen grundsätzlich dem Risiko von Marktwertschwankungen, die sich bspw. aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Veränderung der Standortqualität, des Leerstands oder der Mieterbonität ergeben können. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Zukäufe und Verkäufe von Immobilien in Immobiliengesellschaften und Immobilienfondsprodukten im gleichen Maße. Netto-Zukäufe erfolgten im Wesentlichen bei einer Reihe gut diversifizierter Fondsprodukte unterschiedlicher Sektoren (u.a. Büro, Logistik, Wohnen). Verkäufe erfolgten im Wesentlichen im Wohnsegment. Marktwertrückgänge waren bei einzelnen Investments zu verzeichnen, weshalb der Wert des Immobilienbestands von Swiss Life insgesamt leicht gesunken ist. Der laufende Ertrag des Portfolios hat sich aufgrund des mietvertraglich langfristig gesicherten Mieteinkommens und einer relativ konstanten und hohen Vermietungsquote auch im Jahr 2024 als sehr stabil erwiesen.

Darüber hinaus kann der Immobilienbestand Nachhaltigkeitsrisiken wie physischen Risiken (bspw. Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken (bspw. Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, Nachfragerückgang nach emissionsintensiven Immobilien) unterliegen. Die Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des aktiven Bestandsmanagements.

Wechselkursrisiken (Währungsrisiken)
Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden teilweise mithilfe derivativer Finanzinstrumente in den Spezialfonds abgesichert.

3. Kreditrisiken
Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen, und in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts durch einen unerwarteten Ausfall oder einer Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldnern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Im Kapitalanlagenbereich bestehen Gegenparteiausfallrisiken darin, dass Schuldner von festverzinslichen Papieren oder anderen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen. Zur Begrenzung dieser Risiken hält Swiss Life festverzinsliche Anlagen überwiegend von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität (ca. 69 % des Fixed-

Income-Bestands weist eine Kreditqualität auf, die Ratings von AAA oder AA in der Kategorisierung von S&P entsprechen). Ein großer Teil davon entfällt auf staatliche Emittenten. Die geografische Analyse des Bestands zeigt, dass die Emittenten festverzinslicher Papiere schwerpunktmäßig in Deutschland und einigen weiteren westeuropäischen Staaten sowie in den USA beheimatet sind.

Zum 31.12.2024 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer/-innen gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese finanziert sich aus einbehaltenen Provisionen. Die Forderungen gegen Rückversicherer betrugen 14 Mio. Euro. Die per 31.12.2024 ausgewiesenen Forderungen entfallen auf Gesellschaften mit einem S&P-Rating von A+ bis AA.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit der Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls.

Marktrisikokonzentration bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten. Das Kreditrisiko ist bei einer Konzentration von Anlagen auf einen oder wenige Emittenten besonders groß (Konzentrationsrisiko). Um dem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten, abhängig von deren Kreditwürdigkeit, durch ein Limitsystem, das besonders enge Grenzen für durch Ratingagenturen niedrig eingestufte Anlagen setzt. Im Rahmen von Portfolioumschichtungen strebt Swiss Life prinzipiell an, das Exposure gegenüber einzelnen Emittenten, Emittentengruppen oder Staaten, bei denen noch leicht erhöhte Bestände existieren, weiter zu reduzieren.

Kreditrisiken resultieren daher für die Swiss Life einerseits aus den Kapitalanlagen und im geringen Maße aus Transaktionen im Bereich der Derivate im indirekten Bestand sowie andererseits aus Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden, Vermittlerinnen und Vermittlern, Maklerinnen und Maklern sowie aus Rückversicherungsverträgen.

4. Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts durch unzulängliche bzw. fehlgeschlagene interne Prozesse, mitarbeiter- bzw. systembedingte Vorfälle oder externe Vorfälle. Das Operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken und kann durch ESG-Faktoren beeinflusst werden.

Regelmäßig identifiziert und bewertet Swiss Life im Rahmen der Risikoinventur unter anderem die wesentlichen Operationellen Risiken (inklusive Cyber-Risiken). Im Rahmen der Risikobewertung werden bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, werden nach erfolgter Risikobewertung weitere Maßnahmen implementiert, um das Netto-Risiko weiter zu reduzieren. Im Jahr 2024 erfolgten keine Risiko-Ad-hoc-Meldungen. Wesentliche Risikokonzentrationen für Operationelle Risiken konnten nicht festgestellt werden.

Das Operationelle Risiko wird durch Maßnahmen gesteuert. Ein wesentliches Instrument zur Risikominderung der Operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct von Swiss Life gebunden. Dieser Kodex legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, IT, Gebäuden oder Dienstleistungen (unter anderem durch Naturkatastrophen und Cyberangriffe) können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen von Notfallplanungen im Framework zum Business Continuity Management (BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese werden durch regelmäßige Übungen getestet und haben sich in der Praxis bewährt. Um die steigende Bedrohungslage ausreichend über das BCM abdecken zu können, werden jährlich Analysen durchgeführt, um die wesentlichsten Bedrohungen wie unter

anderem Klimarisiken im Sinne von Naturereignissen wie Flut und Sturm zu identifizieren und innerhalb einer Notfallplanung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikoinventur ergaben sich trotz geopolitischer Einflüsse (bspw. des Ukrainekriegs einschließlich mittel- und unmittelbarer Folgen), der aktuellen Inflationsentwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie Veränderungen in der IT-Welt keine Hinweise auf eine signifikante Veränderung der Risikolage gegenüber dem Vorjahr. Auch ESG-Nachhaltigkeitsaspekte haben keine materiellen und nennenswerten Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbereich. Diese Themen und weitere potenzielle Auswirkungen werden künftig weiterhin engmaschig beobachtet.

Die Ergebnisse der Assessments des IKS Business (*Risk and Control Self Assessments*) und des IKS IT (*IT General Controls*) sowie der *ISMS-Controls* und des *BCM-Maturity-Assessments* fließen ebenfalls strukturiert in die Risikoinventuren ein. Somit werden die Risiken gesamthaft, also sowohl prozessual als auch auf Unternehmensebene analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Das Risikomanagement berichtet hierzu regelmäßig an das Local Risk Committee, einem dauerhaft eingerichteten Gremium zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine gravierenden Auswirkungen ergeben.

In die Kategorie der Operationellen Risiken gehören ebenfalls die Compliance- und Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, Verluste aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen stellen wir über das fortlaufende Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und der entsprechenden internen Kommunikation sicher.

Insbesondere die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, werden laufend durch die Bereiche Recht, Corporate Office & Public Affairs sowie Compliance und den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet. Zusätzlich arbeiten wir in Verbandsgremien mit und suchen bei Bedarf aktiv den Austausch mit (externen) Expertinnen und Experten. Außerdem werden auch gesetzliche Anforderungen aus dem ESG-Kontext fortlaufend überwacht und berücksichtigt.

5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Swiss Life finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann, da Anlagen und andere Vermögenswerte nicht realisiert werden können. Es handelt sich um ein Sekundärrisiko oder abgeleitetes Risiko, d. h. es tritt infolge des Eintritts anderer Risiken zutage, bspw. dem Massenstornorisiko oder dem Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf Swiss Life unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen und -analysen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei Neuanlagen auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

6. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko eines Verlusts durch kumulierte bzw. konzentrierte Häufung von Risiken mit ähnlich hohen oder identischen Korrelationen bei Versicherungs- oder Kreditnehmerinnen und -nehmern, Währungen, Ratings, Branchen, Ländern bzw. Regionen oder ESG-Faktoren. Dabei ist das Risikopotenzial im Falle eines gleichzeitigen Auftretens umfangreich genug, um die Solvabilität oder die Finanzlage von Swiss Life zu gefährden.

Aufgrund des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken.

7. Strategische Risiken

Das Strategische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts infolge von strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch die unzureichende Anpassung von strategischen Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Markt- und Wirtschaftsumfeld.

Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken auftreten.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Ergänzend werden verstärkt auch Nachhaltigkeitsrisiken in die strategischen Geschäftsentscheidungen einbezogen. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Geschäftsstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Konjunkturelle Störungen, ordnungspolitische Veränderungen und aufsichtsrechtliche Maßnahmen können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken und das Geschäftsmodell beeinträchtigen. Daher verfolgt Swiss Life kontinuierlich die Entwicklungen im politischen, ökonomischen und im rechtlich-regulatorischen Umfeld in allen ihren Märkten. Dies beinhaltet auch mögliche Auswirkungen der Coronapandemie sowie des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage der Privathaushalte aufgrund steigender Kosten, insbesondere aufgrund der Inflation.

Die strategische Ausrichtung sowie die operative Führung der Unternehmensgruppe werden mit Unterstützung interner und im Bedarfsfall auch externer Fachleute regelmäßig überprüft und ggf. an veränderte Bedingungen angepasst. Hierbei werden Emerging Risks konzernweit beobachtet und, sofern diese für Swiss Life relevant werden könnten, über das Comprehensive Risk Profile verfolgt. Die aus der weitergehenden Digitalisierung entstehenden strategischen Risiken des Geschäftsmodells werden permanent beobachtet.

8. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung von Swiss Life infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder Behörden). Ebenso wie Strategische Risiken treten Reputationsrisiken in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Reputationsrisiken können sich unter anderem negativ auf das Neugeschäft, das Stornoverhalten, die Fluktuation der Mitarbeitenden sowie auf den Aktienwert der Swiss Life Holding AG auswirken.

Durch die Geschwindigkeit und Breitenwirkung von Onlinemedien und Social Media können negative Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundeninnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder Behörden) den Ruf des Unternehmens nachhaltig beschädigen.

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Swiss Life strebt – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an.

Swiss Life begegnet dem Reputationsrisiko mit einer transparenten, proaktiven Kommunikationsstrategie, die in enger Abstimmung mit dem Konzern definiert wird. Eine kontinuierliche Medienbeobachtung unter Einsatz entsprechender Monitoring Tools liefert jederzeit wichtige Erkenntnisse. Im Krisenfall ist die Kommunikation nach innen und außen ein essenzieller Bestandteil der einzuleitenden Maßnahmen und daher als Aufgabenbereich im Krisenstab vertreten.

Einschätzung der gesamten Risikolage und Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt der Vorstand fest, dass Swiss Life mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel von Instrumenten verfügt, um den Risiken wirksam begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

Swiss Life betreibt einen aktiven Produktmix und legt im Neugeschäft den Schwerpunkt auf Produkte zur Arbeitskraftabsicherung und dynamische Hybridprodukte in der betrieblichen Altersvorsorge. Dies führt unter

den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Die Bedeckungsquoten von Swiss Life nach Solvency II liegen weiterhin oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestbedeckung. Die Eigenmittelausstattung von Swiss Life wird hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage als angemessen eingeschätzt und der vorgesehene Kurs in der Kapitalanlageplanung und der Produktgestaltung passen zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, zeichnen sich nach Einschätzung des Vorstands aktuell nicht ab.

Der Krieg in der Ukraine hat aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Geopolitische Risiken können jedoch die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Weitere Entwicklungen, unter anderem der Nahost-Konflikt, werden durch das Risikomanagement kontinuierlich überwacht. Zudem werden mögliche Risikoszenarien identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Die vorgenommenen qualitativen und quantitativen Beurteilungen der Risiken geben nach Einschätzung von Swiss Life ein zutreffendes Bild der Risikolage ab. Wir sind davon überzeugt, unseren Risiken sachgerecht zu begegnen.

Gleiches wird auch bei weiterer Nutzung der bewährten Kontroll- und Steuerungssysteme für die Zukunft erwartet. Dennoch ist trotz eines bewährten Risikomanagements nicht völlig auszuschließen, dass sich bisher nicht erkannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken konkretisieren und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlangen.

Prognosebericht

Swiss Life erwartet auch 2025 ein stabiles Geschäftsergebnis

Entwicklung Lebensversicherungsmarkt
Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, prognostiziert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) für das Jahr 2025 ein positives Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,3 %. Diese Prognose basiert hauptsächlich auf einer erwarteten Trendwende im Einmalbeitragsgeschäft, die durch die jüngsten Leitzinssenkungen der EZB und die daraus resultierende Normalisierung der Zinsstrukturkurve begünstigt wird. Positive Faktoren für diese Entwicklung sind der deutliche Anstieg der Realeinkommen und der beschleunigte Rückgang der Inflationsraten, die langfristige Anlageformen wie Lebensversicherungsprodukte attraktiver machen. Des Weiteren entwickelt sich der deutliche Anstieg des Realeinkommens sowie der etwas beschleunigte Rückgang der Inflationsraten zugunsten langfristiger Anlageformen, darunter Lebensversicherungsprodukte. Trotz dieser positiven Aussichten bleiben geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten bestehen, die als Risikofaktoren für diese Prognose zu berücksichtigen sind.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der GDV für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung einen leichten Rückgang von 0,1 %. Dagegen wird im Einmalbeitragsgeschäft ein Wachstum von 4,8 % prognostiziert. Die Prognose für das Jahr 2025 ist damit vor allem durch die positive Fortsetzung der Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts getrieben.

Durch die wirtschaftliche Erholung und die Normalisierung des Inflationsgeschehens, das durch die noch folgenden Zinssenkungen der EZB gefestigt wird, dürften die privaten Haushalte weitere reale Einkommenszuwächse verbuchen. Somit steigen die privaten Konsumausgaben und die Sparquote sinkt leicht. Auch wendet sich das Zinsverhältnis noch stärker zugunsten längerfristiger Anlageformen, was insbesondere für eine Steigerung der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung spricht.

Im Jahr 2025 rechnet der GDV mit einer Normalisierung der Zinsstrukturkurve bei leicht rückläufigem Zinsniveau und somit steigenden Reallöhnen. Dies führt mittelfristig zu einer allmählichen Verbesserung der Konditionen, die deutsche Lebensversicherer ihren Kundinnen und Kunden anbieten können. Jedoch wird es weiterhin herausfordernd sein, die Produkte auf das veränderte Umfeld anzupassen.

Ausblick Swiss Life
Die Prognose von Swiss Life basiert für das Geschäftsjahr 2025 auf der 2024 verabschiedeten Mittelfristplanung. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life Gruppe zugrunde. Für unsere Unternehmensplanung unterstellten wir für das Jahr 2025 einen geringen Zinsrückgang sowie einen leichten wirtschaftlichen Aufschwung.

Die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre während der Coronapandemie, des Kriegs in der Ukraine und der hohen Inflation bestätigt unser aktuelles Geschäftsmodell. Auch in Zukunft wird deshalb der Fokus auf das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen gelegt. Die Konzentration liegt auf modernen hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf dem Biometrie-Geschäft. Die Neugeschäftsplanung der aktuellen Mittelfristplanung spiegelt diese Stoßrichtung konsequent wider und zeigt eine Neugeschäftsentwicklung im Jahr 2025 auf weiterhin sehr hohem Niveau. Daher erwarten wir einen weiteren moderaten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge. Die Leistungsauszahlungen werden 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 auf einem ähnlichen Niveau erwartet. Die Funktionsbereichskosten steigen durch die Inflationsentwicklung und der leicht sinkenden Neugeschäftserwartung für das Jahr 2025 moderat an.

Die auf Sicherheit und Stabilität ausgelegte Kapitalanlagestrategie wird 2025 fortgeführt. Die Rendite des breit gestreuten Portfolios bleibt infolge einer verstärkten Neu- und Wiederanlage in festverzinsliche Wertpapiere mit überwiegend hoher Bonität weiter risikoarm und attraktiv. Gegenüber dem Jahr 2024 werden weniger Abschreibungen auf Kapitalanlagen erwartet. Da die Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Ausschüttungen aus Investmentfonds und Beteiligungen auf einem ähnlichen Niveau bleiben, steigt die Nettoverzinsung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 leicht an. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung im Jahr 2025 bei einem unveränderten Referenzzinssatz von 1,57 % durch den Abbau der von der Zinsnachreservierung betroffenen Bestände weiter auflöst. Getrieben durch das höhere Kapitalanlage- und Risikoergebnis erwarten wir im Jahr

2025 einen Anstieg des Rohüberschusses gegenüber 2024 und eine höhere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der Jahresüberschuss wird im Jahr 2025 voraussichtlich ansteigen.

Die Swiss Life verfügt auch im Jahr 2025 über eine solide Kapitalausstattung. Die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II werden unverändert komfortabel eingehalten.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Zukünftige Chancen

Fokus schafft Wachstum: Swiss Life veröffentlicht neues Strategieprogramm Swiss Life 2027

Unternehmensprogramm „Swiss Life 2027“
Die Swiss Life-Gruppe stellte am „Investor Day“ im Dezember des Jahres 2024 ihre Ziele bis 2027 vor. Innerhalb des Unternehmensprogramms „Swiss Life 2027“ fokussiert sich Swiss Life Deutschland neben einem stabilen Versicherungsbestand und hoher Solidität auf folgende Leitplanken:

- Weiterentwicklung attraktiver Produkte und Vertriebswege
- Optimierung der Bestandskraft und Prozesse
- Modernisierung der IT-Systeme
- Weiterentwicklung der eigenen Organisationskultur

Die Kernproduktfelder sind die betriebliche Altersversorgung sowie die Absicherung biometrischer Risiken. Bei Letzterer liegt unser Fokus auf Arbeitskraftabsicherung, unterstrichen durch eine umfassende Produktpalette auf diesem Gebiet. Mit modernen sowie hybriden und nachhaltigen Produktlösungen ermöglichen wir es unseren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern – für Privat- und Firmenkunden - trotz schwieriger Kapitalmarktverhältnisse attraktive, renditestarke und nachhaltige Vorsorgemodelle anzubieten. Besonders relevant sind dabei für uns auch die Branchenversorgungswerke.

Im Zentrum steht weiterhin der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu gestalten. Die Basis dafür bilden die Werte Zuversicht, Zuverlässigkeit und Individualität.

Anhebung des Höchstrechnungszinses
Positive Impulse sehen wir durch die Anhebung des Höchstrechnungszinses von 0,25 % auf 1,0 % im Bereich der Altersvorsorge, hier insbesondere bei Fondspolicen mit und ohne Garantien, da bei diesen Produkten der Rentenfaktor eine zentrale Größe ist, die neben der Höhe des Verrentungsguthabens maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Rentenleistung hat. Die Höhe des Rentenfaktors ist insbesondere vom Höchstrechnungszins abhängig. Nicht nur bei Fondspolicen mit, sondern auch bei Fondspolicen ohne Garantien kann sich der Rentenfaktor leicht nach oben entwickeln, wodurch Fondspolicen generell vom erhöhten Rechnungszins im Rahmen der Günstigerprüfung bei Rentenbeginn profitieren.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherung
Zum Jahreswechsel 2024/2025 tritt unser umfassendes Arbeitskraftabsicherungs-Update in Kraft. Es beinhaltet sowohl Neuerungen in unserer Berufsunfähigkeitsversicherung als auch ein umfassendes Tarif-Update unserer Grundfähigkeitsversicherung Swiss Life Vitalschutz. Swiss Life unterstützt damit den ganzheitlichen Beratungsansatz zur Absicherung der Arbeitskraft. Ziel ist es, für noch mehr Menschen eine optimale und passgenaue Produktlösung anbieten zu können. Mit den Optimierungen erfüllt Swiss Life als Konsortialführerin der privaten Arbeitskraftabsicherung zudem die hohen Anforderungen der drei großen Branchenlösungen MetallRente, KlinikRente und ChemieRente. Die Zielgruppenberufe der angeschlossenen Branchen profitieren davon in besonderem Maße.

Grundfähigkeitsversicherung grundlegend überarbeitet
Im Grundfähigkeitstarif Swiss Life Vitalschutz bieten die zwei neuen Haupttarife "Komfort" und "Premium" nun 30 bzw. 45 versicherte Leistungsauslöser, um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen. Beide Tarife können ohne Fragen zu psychischen Vorerkrankungen beantragt werden. Zudem wurde das Mindesteintrittsalter auf zehn Jahre festgelegt, um die Grundfähigkeitswelt in noch größerem Maße für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler zu öffnen. Eine weitere wichtige Neuerung des Grundfähigkeits-Updates ist die „Psyche-Option“, die zu beiden Haupttarifen mitversichert werden kann. Sie kann mit nur einer zusätzlichen Gesundheitsfrage und gegen einen geringen Mehrbeitrag optional eingeschlossen werden. Das Besondere: Psychische Erkrankungen sind pauschal abgesichert, sobald daraus eine zeitlich unbefristete

volle Erwerbsminderung resultiert. Von der neuen Berufsunfähigkeitsversicherungs-Wechseloption in Verbindung mit dem abgesenkten Eintrittsalter von zehn Jahren profitieren vor allem junge Menschen, da sie zumeist gesund sind und die Prämien für sie niedrig. Somit gelingt der günstige Einstieg in die Arbeitskraftabsicherung mit der späteren Option auf einen Wechsel in die Berufsunfähigkeitsabsicherung perfekt – beitragsfrei und ohne erneute medizinische Risikoprüfung.

Daneben gibt es weitere Verbesserungen wie die „Optionale Beitragsstufe“ und die „Berufe-Option“: Sie ist die optimale Ergänzung für Zielgruppenberufe wie z. B. Werksfeuerwehrleute und weitere Berufsgruppen, die regelmäßig arbeitsmedizinische Pflichtvorsorgen aus den Bereichen Lärm, Tragen von Atemschutzgeräten oder der Gefährdung der Haut absolvieren müssen. Der Verlust des LKW- oder Bus-Führerscheins aus gesundheitlichen Gründen ist ein weiterer Leistungsauslöser, womit die Berufe-Option das derzeit umfassendste Berufe-Paket am Grundfähigkeitsmarkt darstellt.

Berufsunfähigkeitsversicherung mit vielen Verbesserungen
Auch für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung von Swiss Life und den Branchenlösungen standen für das aktuelle Update wichtige Leistungen und Optionen auf dem Prüfstand. So bietet die „Akuthilfe“ mit ehemals 12 und nun 18 Monaten und die Arbeitsunfähigkeitsoption mit wahlweise 24 oder 36 Monaten nun deutlich verlängerte Leistungszeiträume. Die Leistung der „Akuthilfe“ wird bei sechs ausgewählten Diagnosen (Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall) bzw. Fähigkeitsverlusten (Taubheit, Verlust der Sprache und Blindheit) ohne vollumfängliche BU-Leistungsprüfung ausgezahlt. Daneben gibt es weitere Verbesserungen, wie die höheren Absicherungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte nach einer Praxisübernahme, Verfeinerungen der Tarifierungsmerkmale für eine noch gerechtere Prämienfindung sowie noch verständlichere Leistungsdefinitionen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die betriebliche Vorsorge ist Schlüsselelement für die finanzielle Sicherheit der Menschen
Swiss Life setzt ihren erfolgreichen Weg mit klarem strategischem Fokus fort. Im Zentrum steht dabei unser Grundsatz, Menschen auf ihrem Weg in ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Diese Mission eröffnet besonders im Firmenkundengeschäft außergewöhnliche Wachstumschancen. Die betriebliche Vorsorge entwickelt sich in einem dynamischen Marktumfeld zum Schlüsselelement für die finanzielle Sicherheit der Menschen. Der demografische Wandel, steigende Lebenshaltungskosten und der intensive Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte schaffen dabei ein Umfeld mit erheblichem Wachstumspotenzial.

Mit unserem neuen Unternehmensprogramm nutzen wir gezielt die sich bietenden Marktchancen. Die Erweiterung der Kundenbeziehungen, die Stärkung unserer Beratungskompetenz sowie die kontinuierliche Verbesserung der operativen Effizienz bilden dabei die strategischen Eckpfeiler. Im Firmenkundengeschäft erwarten wir in den kommenden Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum – sowohl in der betrieblichen Altersversorgung als auch in der zunehmend wichtiger werdenden betrieblichen Arbeitskraftabsicherung. Die steigende Nachfrage nach ganzheitlichen Vorsorgelösungen eröffnet dabei zusätzliche Geschäftspotenziale.

Die digitale Transformation als Wachstumstreiber
Der Swiss Life-Vorsorge-Manager, den wir gemeinsam mit der Xempus Deutschland GmbH entwickelt haben, revolutioniert die Beratungs- und Verwaltungsprozesse. Diese innovative Plattform verbindet alle wichtigen Akteure der betrieblichen Vorsorge: Arbeitgeber profitieren von effizienten Verwaltungsprozessen, Mitarbeitende erhalten transparenten Zugang zu ihren Vorsorgeinformationen, Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler nutzen digitale Beratungstools und Swiss Life optimiert ihre internen Abläufe. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Die standardisierte IT-gestützte Beratung und Verwaltung erschließt erhebliche Effizienzpotenziale für alle Beteiligten und schafft die Basis für skalierbares Wachstum.

Wir sind überzeugt: Der Markt für betriebliche Vorsorge steht vor einem bedeutenden Wachstumsschub. Dieses Potenzial erschließen wir durch die konsequente Digitalisierung aller relevanten Geschäftsabläufe. Unser Ziel ist es, den gesamten bAV-Lebenszyklus digital abzubilden – von der ersten Beratung über den Antragsprozess bis zur laufenden Verwaltung. In den kommenden Jahren werden wir unsere digitalen Services systematisch ausbauen, insbesondere im Bereich der Planverwaltung sowie der Auskunfts- und Selbstabschlussservices. Damit setzen wir neue Maßstäbe in der Kundenbetreuung und schaffen die Voraussetzungen für eine effiziente Bearbeitung steigender Geschäftsvolumina.

Die betriebliche Arbeitskraftabsicherung ist ein dynamisches Wachstumsfeld
Der steigende Kostendruck bei Privathaushalten macht die kollektive arbeitgeberfinanzierte Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos zunehmend attraktiv. Mit Swiss Life BU Pro bieten wir eine innovative Lösung für die Absicherung ganzer Belegschaften – ein Segment mit erheblichem Wachstumspotenzial. Der sich verschärfende Fachkräftemangel verstärkt diese Entwicklung zusätzlich. Immer mehr Arbeitgeber nutzen Versorgungsleistungen als strategisches Instrument der Mitarbeiterbindung und -gewinnung – ein Trend, an dem Swiss Life überproportional partizipieren kann.

Die Absicherung der Langlebigkeit bleibt das volumenstärkste Element der betrieblichen Altersversorgung. Unsere innovative Produktfamilie Swiss Life Maximo ist optimal positioniert, um von der steigenden Nachfrage zu profitieren. Die fondsgebundene Rentenversicherung vereint Individualität mit Zukunftsfähigkeit und ermöglicht eine optimale Nutzung staatlicher Förderung.

Unser zielgruppenorientierter Ansatz erschließt zusätzliche Wachstumschancen. Als Konsortialpartnerin der MetallRente und KlinikRente erreichen wir wichtige Wirtschaftszweige mit hohem Vorsorgebedarf und exzellentem Wachstumspotenzial. Unsere Branchenlösungen überzeugen durch maßgeschneiderte Leistungen und attraktive Konditionen. Im Segment der Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften erwarten wir durch unsere steuerlich optimierten, transparenten und renditestarken Konzepte deutliche Marktanteilsgewinne.

Für die nächsten Jahre sind wir hervorragend aufgestellt, um die sich bietenden Marktchancen zu nutzen. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Durch die kontinuierliche Optimierung unserer operativen Prozesse steigern wir den Kundennutzen nachhaltig. Die Verbindung aus digitaler Exzellenz, bedarfsgerechten Produktlösungen und persönlicher Beratung wird zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Swiss Life gestaltet so aktiv die Zukunft der betrieblichen Vorsorge – mit ausgezeichneten Perspektiven für nachhaltiges Wachstum im Firmenkundengeschäft.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da sie in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG einbezogen ist. Dieser Bericht wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe (www.swisslife.com) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch die erweiterten Angabepflichten im Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Die Swiss Life Holding AG berichtet als Schweizer Mutter von EU-Unternehmen darüber freiwillig, mit befreiender Wirkung für die Swiss Life Lebensversicherung SE.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand am 21.03.2025 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:

„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen."

Garching b. München, 21.03.2025

Swiss Life AG Lebensversicherung SE

Vorstand

Dirk von der Crone Dr. Daniel von Borries Dr. Tobias Herwig Stefan Holzer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

		31.12.2024 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR	01.01.2024 in Tsd. EUR
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
I.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				7.362	5.147
II.	Geleistete Anzahlungen				4.728	3.711
					12.090	8.857
B.	**Kapitalanlagen**					
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.922.209			1.924.219
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18.132			18.132
	3. Beteiligungen		1.122			1.125
				1.941.463		1.943.476
II.	Sonstige Kapitalanlagen					
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.291.647			9.334.324
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.623.430			1.590.142
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		186.750			225.793
	4. Sonstige Ausleihungen					
	a) Namensschuldverschreibungen	1.633.984				1.902.727
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.726.535				1.706.865
	c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.937				11.730
	d) übrige Ausleihungen	17.211				13.796
			3.386.666			3.635.118
				14.488.494		14.785.377
					16.429.956	16.728.853
C.	**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**				2.319.617	1.720.232

		31.12.2024 in Tsd. EUR	**31.12.2024 in Tsd. EUR**	**31.12.2024 in Tsd. EUR**	**31.12.2024 in Tsd. EUR**	**01.01.2024 in Tsd. EUR**
D.	**Forderungen**					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
	1. Versicherungsnehmer					
	a) fällige Ansprüche	28.524				24.546
	b) noch nicht fällige Ansprüche	221.539				185.116
			250.063			209.662
	2. Versicherungsvermittler		103.211			92.376
				353.274		302.038
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			14.162		23.913
III.	Sonstige Forderungen			54.428		54.062
	davon an verbundene Unternehmen: 16.905 Tsd. EUR (01.01.2024: 22.644 Tsd. EUR)				421.865	380.014
E.	**Sonstige Vermögensgegenstände**					
I.	Sachanlagen und Vorräte			4.157		3.576
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			31.120		36.784
III.	Andere Vermögensgegenstände			101.888		94.274
					137.164	134.634
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten			43.150		47.402
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			75.166		82.349
					118.316	129.751
G.	**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**				0	236
Summe der Aktiva					**19.439.008**	**19.102.577**

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 21.03.2025

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhänder

Passivseite

		31.12.2024 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR	01.01.2024 in Tsd. EUR
A.	**Eigenkapital**				
I.	Gezeichnetes Kapital		5.000		1.200
II.	Kapitalrücklage		396.689		414.692
III.	Gewinnrücklagen				
	Gesetzliche Rücklage		500		0
IV.	Bilanzgewinn		27.500		-3
				429.689	415.889
B.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**			0	50.000
C.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**				
I.	Beitragsüberträge				
	1. Bruttobetrag	56.211			60.673
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	7.867			7.505
			48.344		53.167
II.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	15.412.287			15.638.397
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	165.355			171.392
			15.246.931		15.467.005
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	1. Bruttobetrag	286.490			257.737
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
			286.490		257.737
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
	1. Bruttobetrag		538.921		589.583
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
V.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
	1. Bruttobetrag		1.600		1.600
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
				16.122.287	16.369.091
D.	**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**				
I.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag		2.319.617		1.720.232
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
				2.319.617	1.720.232

		31.12.2024 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR	01.01.2024 in Tsd. EUR
E.	**Andere Rückstellungen**				
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		41.490		45.765
II.	Steuerrückstellungen		23.317		0
III.	Sonstige Rückstellungen		19.375		19.997
				84.182	65.761
F.	**Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**			160.077	149.950
G.	**Andere Verbindlichkeiten**				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
	1. Versicherungsnehmern	241.633			248.380
	2. Versicherungsvermittlern	9.253			8.599
			250.886		256.979
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.764		5.096
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.657 Tsd. EUR (01.01.2024: 1.913 Tsd. EUR)				
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2		4
IV.	Sonstige Verbindlichkeiten		34.565		8.572
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 17.276 Tsd. EUR (01.01.2024: 1.721 Tsd. EUR)			291.216	270.651
	davon aus Steuern: 6.410 Tsd. EUR (01.01.2024: 367 Tsd. EUR)				
H.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			3.328	3.577
I.	**Passive latente Steuern**			28.612	57.425
Summe der Passiva				**19.439.008**	**19.102.577**

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 03.12.2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 21.03.2025

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten

	2024 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.413.215			1.386.049
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	68.669			63.434
		1.344.546		1.322.614
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.462			5.569
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-361			-415
		4.823		5.984
			1.349.370	1.328.598
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			31.262	25.454
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		73.481		29.061
davon aus verbundenen Unternehmen: 73.481 Tsd. EUR (2023: 29.061 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.354 Tsd. EUR (2023: 5.729 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	430			51.830
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	441.637			311.289
		442.067		363.118
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.026		29.262
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		56.793		329.841
			575.367	751.282
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			230.879	167.727
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			44.594	20.599
Übertrag			**2.231.471**	**2.293.662**

	2024 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR
Übertrag			**2.231.471**	**2.293.662**
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.252.891			1.141.435
bb) Anteil der Rückversicherer	35.966			35.789
		1.216.925		1.105.647
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	28.754			34.398
bb) Anteil der Rückversicherer	0			-10
		28.754		34.408
			1.245.679	1.140.055
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	373.275			356.758
bb) Anteil der Rückversicherer	-6.037			-10.972
		379.311		367.731
			379.311	367.731
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			117.840	155.129
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	205.376			231.592
b) Verwaltungsaufwendungen	41.084			39.498
		246.461		271.090
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		18.544		29.486
			227.916	241.604
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		47.693		62.996
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		95.988		155.985
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		209		34.727
			143.891	253.707
Übertrag			**116.834**	**135.436**

		2024 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR
Übertrag				**116.834**	**135.436**
11.	**Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen**			6.092	7.750
12.	**Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**			66.769	66.788
13.	**Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung**			43.973	60.899
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1.	**Sonstige Erträge**		31.448		27.217
2.	**Sonstige Aufwendungen**		70.283		72.636
				-38.835	-45.419
3.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**			5.139	15.480
4.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		-5.344		2.952
5.	**Sonstige Steuern**		483		528
				-4.861	3.480
6.	**Jahresüberschuss**			**10.000**	**12.000**

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Lebensversicherung SE hat ihren Sitz in Garching b. München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 288561) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des SE-Ausführungsgesetz (SEAG), der SE-Verordnung, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung erstellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München, hat als Alleinaktionärin der Swiss Life Lebensversicherung SE in der außerordentlichen Hauptversammlung am 30.07.2024 beschlossen, das Grundkapital der Swiss Life Lebensversicherung SE in Höhe von 4.000.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 5.000.000 Euro durch Ausgabe von 1.000.000 neuen, auf den Namen lautenden, vinkulierten Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von jeweils 1 Euro je Stückaktie („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Sacheinlagen.

Gegenstand der Sacheinlage war der im notariell beglaubigten Einbringungsvertrag vom 30.07.2024 (UVZ-Nr. R1899/2024; im Folgenden kurz „Einbringungsvertrag“) in Ziffer 2 beschriebene Versicherungsgeschäftsbetrieb Lebensversicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, der im Wege der Bestandsübertragung sowie im Übrigen im Wege der Einzelrechtsübertragung mit dinglicher Wirkung ab dem Vollzugszeitpunkt (31.08.2024) und mit wirtschaftlicher Wirkung zum Einbringungsstichtag (01.01.2024, 00:00 Uhr) an die Swiss Life Lebensversicherung SE übertragen wurde.

Gegenstand der Sacheinlage war der Versicherungsgeschäftsbetrieb der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Der Versicherungsgeschäftsbetrieb der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland umfasste alle materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände, und zwar sowohl des Aktiv- als auch des Passivvermögens, einschließlich der Vertragsverhältnisse und sonstigen Rechtsverhältnisse und Rechtspositionen aller Art, Forderungen und Verbindlichkeiten, ungewissen Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und künftigen und bedingten Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Rechtsgrund bereits gelegt war, und zwar unabhängig davon, ob diese bilanzierungspflichtig, bilanzierungsfähig oder tatsächlich bilanziert sind oder nicht (vorstehend und nachfolgend Vermögensgegenstände oder, wenn einzelne Vermögensgegenstände gemeint sind, Vermögensgegenstand), die der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland am Vollzugszeitpunkt zuzuordnen waren, insbesondere die in Ziffer 2.2 des Einbringungsvertrags bestimmten „Einbezogenen Vermögensgegenstände“, ausgenommen lediglich die in Ziffer 2.3 des Einbringungsvertrags bestimmten „Ausgeschlossenen Vermögensgegenstände“. Hiervon umfasst waren insbesondere sämtliche Wirtschaftsgüter, die dem in die Swiss Life Lebensversicherung SE im Sinne von § 20 Abs. 1 UmwStG einzubringenden steuerlichen Teilbetrieb Versicherungsgeschäftsbetrieb jeweils als funktional wesentliche Betriebsgrundlage oder als nach wirtschaftlichen Zusammenhängen zuordenbare Wirtschaftsgüter zuzuordnen waren.

Der im Wege der Bestandsübertragung eingebrachte Versicherungsbetrieb Lebensversicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und die übrigen im Wege der Einzelrechtsnachfolge mit dinglicher Wirkung ab dem Vollzugszeitpunkt (31.08.2024) und mit wirtschaftlicher Wirkung zum Einbringungsstichtag (01.01.2024, 00:00 Uhr) an die Swiss Life Lebensversicherung SE übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde mit den Buchwerten der SLD vom 31.12.2023 von der Swiss Life Lebensversicherung SE fortgeführt.

Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt daher die Angabe der Vorjahreswerte in der Bilanz sowie in den Anhangangaben zur Bilanz in Form von Pro-Forma-Werten zum 01.01.2024. Die Werte in der Pro-Forma-Bilanz enthalten die im Folgenden dargestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der ehemaligen Financial Solutions SE Service & Vermittlung, München, per 31.12.2023 sowie des im Wege der Bestandsübertragung eingebrachten Versicherungsbetriebs Lebensversicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und die übrigen im Wege der Einzelrechtsnachfolge mit dinglicher Wirkung ab

dem Vollzugszeitpunkt (31.08.2024) und mit wirtschaftlicher Wirkung zum Einbringungsstichtag (01.01.2024, 00:00 Uhr) an die Swiss Life Lebensversicherung SE übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Angabe der Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung der Swiss Life Lebensversicherung SE erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit in Form der Übernahme der Werte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland per 31.12.2023.

Weitere Ausführungen zur Bestandsübertragung und Einbringung sind im Lagebericht dargestellt.

Bilanz der Financial Solutions SE Service & Vermittlung (nunmehr Swiss Life Lebensversicherung SE)

Aktivseite	31.12.2023 in Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	0
B. Umlaufvermögen	561
Summe der Aktivseite	**561**

Passivseite	31.12.2023 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital	547
B. Rückstellungen	12
C. Verbindlichkeiten	2
Summe der Passivseite	**561**

Gewinn- und Verlustrechnung der Financial Solutions SE Service & Vermittlung (nunmehr Swiss Life Lebensversicherung SE)

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 in Tsd. EUR
1. Sonstige Erträge	9
2. sonstige Aufwendungen	55
3. Steuern	0
Jahresfehlbetrag	**-45**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert bis 800 Euro werden sofort abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt wird und deren Wert von nachrangiger Bedeutung ist, wird mit einem Festwert angesetzt, wenn ihr Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Hardware	4 Jahre
Betriebsausstattung	bis 15 Jahre

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder die Nettovermögenswerte (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen – sofern Bilanzwerte nur mit großer zeitlicher Diskrepanz zur Verfügung gestellt werden oder diese für die Beurteilung der Bilanzierung eine untergeordnete Rolle spielen – kommen die Buchwerte als Zeitwerte zum Ansatz.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte wird aufgrund des Eigenkapitalcharakters der Vermögensgegenstände ebenfalls der Nettovermögenswert zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjekts bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldnerinnen bzw. Schuldner, vorzunehmen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen** werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag, welche durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) bestimmt werden.

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren wird der Betrag, der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergibt, als Anschaffungskosten und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses umgerechnet. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Forderungen werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden aus Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre Pauschalwertberichtigungen ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden neben Vorauszahlungen von Kosten für künftige Zeiträume die noch nicht fälligen Zinserträge und Agien für Namensschuldverschreibungen zu Nominalwerten angesetzt.

Übrige Aktiva sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Im Voraus erhaltene Zinsen sowie sonstige **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Darin enthalten sind ebenfalls Disagien aus Namensschuldverschreibungen.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, indem jene Beiträge, welche Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, zeitanteilig abgegrenzt werden. Dabei werden grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise – analog zu den steuerlichen Vorschriften des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 – berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB i. V. m. der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Dies gilt auch für den Garantieteil statischer Hybridprodukte sowie für den klassischen Rentenbezug aus nur in der Anwartschaft fondsgebundenen Tarifen. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB nach der retrospektiven Methode am jeweiligen Zeitwert der einzelnen Verträge. Sofern eine Mindestleistung garantiert ist, wird dafür einzelvertraglich eine prospektive Mindestdeckungsrückstellung ermittelt und mit der Summe der jeweiligen Fondswerte maximiert.

Aufgrund des BGH-Urteils vom 18.09.2024 (IV ZR 436/22) zur Belastung von Abschluss- und Vertriebskosten im Rahmen der gesetzlichen Mindestrückkaufswertberechnung wurde die Deckungsrückstellung zum 31.12.2024 um etwa 32.491 Tsd. Euro erhöht. Aus einer in diesem Zusammenhang resultierenden Erhöhung noch nicht fälliger Ansprüche ergibt sich ein gegenläufiger Effekt von etwa 32.028 Tsd. Euro.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren aktuell auf einem Referenzzins von 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Anpassung dieser Parameter.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung in %
Kapital- und Risikotarife			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	8
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	4
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Rententarife			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	16
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	7
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	6
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	10
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Rententarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG			
Rententarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt-deckungs-rückstellung in %
Fondsgebundene Rentenversicherung			
Fondsgebundene Rentenversicherung	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2
bis 31.12.2003		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Fondsgebundene Rentenversicherung	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2
ab 01.01.2004		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Fondsgebundene Rentenversicherung	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
ab 01.01.2005		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Fondsgebundene Rentenversicherung	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2
ab 01.01.2007		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Fondsgebundene Rentenversicherung	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
ab 01.01.2012		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Fondsgebundene Rentenversicherung	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
ab 01.12.2012		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Fondsgebundene Rentenversicherung	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
ab 01.01.2015		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Fondsgebundene Rentenversicherung	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
ab 01.01.2017			
Fondsgebundene Rentenversicherung	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
ab 01.01.2022			
Fondsgebundene Rentenversicherung	2,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Swiss Life Maximo			
Swiss Life Maximo ab 01.07.2014	<= 1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Swiss Life Maximo ab 01.01.2015	<= 1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Swiss Life Maximo ab 01.01.2017	<=0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	3
		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Swiss Life Maximo ab 01.01.2022	<= 0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Pflegerentenversicherung			
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	SL 2012 P für Männer und Frauen	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	SL 2012 P geschlechtsunabhängig	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	SL 2015 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	SL 2017 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 P	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen	< 1
bis 31.12.1992		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV	3,50	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen	< 1
ab 01.01.1993		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen	< 1
ab 01.01.1996		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen	< 1
bis 30.06.2000		DAV 1994 T für Männer und Frauen	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen	1
ab 01.07.2000		DAV 1994 T für Männer und Frauen	

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt-deckungs-rückstellung in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV bis 31.12.2003	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	3
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2011	2,25	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.01.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.07.2013	1,75	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (MetallRente und KlinikRente) ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente und KlinikRente ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2017	0,90	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt-deckungs-rückstellung in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2017	0,90	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2017	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2017	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro) ab 01.10.2019	0,90	SLKV 2019 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.07.2021	0,90	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2021	0,90	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 I mit Raucherdifferenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 I mit Raucherdifferenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2022	0,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2022	0,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro) ab 01.01.2022	0,25	SLKV 2019 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.10.2022	0,25	SL 2022-10 I mit Raucherdifferenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.10.2022	0,25	SL 2022-10 I mit Raucherdifferenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV (BU pro) ab 01.10.2023	0,25	SLKV 2023 I/RI/TI/T	< 1

Das **Zillmerverfahren** wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Swiss Life Maximo – zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen – wird die Deckungsrückstellung in der Einzel- und Kollektivversicherung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

Bei klassischen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren bei Kapitaltarifen ab 1995, bei Rentenversicherungen ab 2004 sowie bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts je nach Tarifvariante vollständig, teilweise oder gar nicht angewandt. Die Bezugsgröße ist jeweils die Beitragssumme, bei Kapitaltarifen 1995 und 2000 zusätzlich die Versicherungssumme. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Aufgrund verbesserter Analysen werden erstmalig altersabhängige Anerkennungswahrscheinlichkeiten für die Bildung gemeldeter Versorgungsfälle bei der Bewertung verwendet. Für am Abschlussstichtag unbekannte Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet und mindestens dem Verbrauch des aktuellen Jahres entspricht.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die flexible Überschussrente bzw. den Sockel der teildynamischen Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 0,99 % für Tarife mit einer Schlusszahlung und 0,35 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode = Projected Unit Credit Method) i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung grundsätzlich mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Zusätzlich wurde in Anwendung des RH FAB 1.021 eine Rückstellung für nicht kongruent rückgedeckte Teile der Verpflichtung gebildet. Neben gegenwärtigen wurden auch zukünftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	2,0 % (Für die 2025 anstehenden Rentenanpassungen nach § 16 Absatz 1 BetrAVG wurde die aktuell erhöhte Inflation zusätzlich als Sondereffekt berücksichtigt.)
Rechnungszins	
zum 01.01.2024	1,75 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	1,83 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2024	1,96 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	1,90 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergibt sich aus den bis zum 31.12.2024 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch die in Altersteilzeit befindlichen beschäftigten Personen bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die Berücksichtigung der Biometrie erfolgt pauschal mittels einer Gewichtung von 98 %. Eine Gehaltsdynamik von 0,0 % wird zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,45 % (Stand November 2024) – bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung, der Altersteilzeitrückstellung und den Rückstellungen für Langzeitkonten verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zu den Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind gemäß dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Verbindlichkeiten (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen werden miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,76 % zugrunde. Im Geschäftsjahr sind aufgrund des Überhangs der latenten Steuern auf passivische Differenzen über die latenten Steuern aus aktivischen latenten Differenzen und Verlustvorträgen passive latente Steuern zu bilden.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist Teil der Swiss Life-Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27.12.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz tritt für das am 01.01.2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern mit der Swiss Life Holding AG, Zürich als oberster Muttergesellschaft in der Schweiz fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 Mindeststeuergesetz (MinStG), die die in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten der Swiss Life Unternehmensgruppe umfasst. Als Teil der Swiss Life-Gruppe unterliegen die Geschäftseinheiten der deutschen Mindeststeuergruppe nach der bisherigen Bewertung der potenziellen Betroffenheit der deutschen nationalen Ergänzungssteuer gemäß den §§ 90 ff. MinStG. Die Swiss Life-Gruppe erwartet kein wesentliches Ertragsteuerrisiko aus der nationalen Ergänzungssteuer in Deutschland. Darüber hinaus sind Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und entsprechender ausländischer Mindeststeuergesetze bei dem Ansatz und der Bewertung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 3 HGB nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die Anschaffungskosten der aktivierten Ansprüche für IT-Software, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden, sowie geleistete Anzahlungen.

B. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR	Bilanzwerte 01.01.2024 in Tsd. EUR	Zeitwerte 01.01.2024 in Tsd. EUR
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.922.209	2.071.557	1.924.219	2.106.055
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.132	20.397	18.132	20.433
3. Beteiligungen	1.122	1.122	1.125	1.125
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.291.647	8.723.891	9.334.324	8.829.652
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.623.430	1.037.702	1.590.142	1.052.864
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	186.750	186.637	225.793	213.990
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.633.984	1.459.331	1.902.727	1.759.872
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.726.535	1.506.046	1.706.865	1.516.950
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.937	8.937	11.730	11.730
d) Übrige Ausleihungen	17.211	17.754	13.796	13.796
Summe	**16.429.956**	**15.033.374**	**16.728.853**	**15.526.467**

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	in Tsd. EUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.488.798
zu beizulegenden Zeitwerten	8.627.589
Saldo	**-861.209**

Eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den im Saldo vorliegenden stillen Lasten findet nicht statt.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB

Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2024 in Tsd. EUR
SL Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	49	-3
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	413	-19
Swiss Life GIO SYND Limited, London / Großbritannien	28	30.848	-3.323
Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München	100	5.365	-642
Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München	100	25.651	50
Swiss Life Real Estate Management I S.à r.l., Luxemburg	100	875	-39
Swiss Life SE & Co. Grundstücksverwaltung KG, Garching bei München[2]	100	12.050	1.024
Swiss Life SE & Co. Immobilien II KG, München[2]	100	178.010	9.187
Swiss Life SE & Co. Immobilien III KG, München[1]	100	58.010	4.567
Swiss Life SE & Co. Immobilien V KG, München[2]	100	800.010	32.973
Swiss Life SE & Co. Immobilien VI KG, München[2]	100	152.310	946
Swiss Life SE & Co. Immobilien VIII KG, Garching bei München[2]	100	145.010	4.579
Swiss Life SE & Co. Immobilien IX KG, Garching bei München[2]	100	244.426	4.161
Swiss Life SE & Co. Immobilien X KG, Garching bei München[2]	100	242.550	3.499
Swiss Life SE & Co. Immobilien Ost KG, München[2]	100	132.050	14.832

1) Indirekte Beteiligung über die Swiss Life SE & Co. Immobilien VIII KG, Garching bei München.

2) Bei den Personengesellschaften ist die Swiss Life Lebensversicherung SE mit Sitz in Garching bei München persönlich haftender Gesellschafter.

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

		Bilanzwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR	Bilanzwerte 01.01.2024 in Tsd. EUR	Zeitwerte 01.01.2024 in Tsd. EUR
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	13	13	486.989	486.673
II.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.694.370	4.859.246	5.694.370	4.938.367
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.539.686	951.619	1.501.771	959.429
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	91.772	86.562	212.424	200.570
4.	Sonstige Ausleihungen	2.456.361	2.025.524	2.244.233	1.843.674

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, welche grundpfandrechtlich gesichert sind, sowie bei den Sonstigen Ausleihungen resultieren die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung. Es ist von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Gattung	Nominalwerte Derivat in Tsd. EUR	Zeitwerte Derivat in Tsd. EUR
Zinsbezogene Geschäfte		
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	50.000	-2.490

Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille Reserven/ Lasten[4] in Tsd. EUR	Ausschüttungen in Tsd. EUR	Rückgabe
Aktienfonds					
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone R[1]	86.334	86.334	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity[1]	32.379	32.379	0	0	börsentäglich
Alternative Investment Fonds					
Swiss Life Funds (LUX) ESG Global Infrastructure Opportunities III SCS, SIF	188.208	210.925	22.717	4.619	endfällig[5]
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities FoF SCS, SIF	159.050	217.056	58.006	5.056	endfällig[5]
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities II SCS, SIF	261.915	322.947	61.032	12.786	endfällig[5]
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF	101.824	117.497	15.673	6.380	endfällig[5]
Swiss Life Funds (LUX) Privado Infrastructure S.A., SICAV-ELTIF[1]	12.632	12.695	63	0	vierteljährlich
Swiss Life Infrastructure Germany SCS, SICAV-RAIF	155.000	156.841	1.841	0	endfällig[5]
Gemischte Fonds					
SLBMFONDS	63.796	90.530	26.734	2.388	börsentäglich
SLM1-INKA	5.694.370	4.859.246	-835.124	196.822	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M[1]	133.708	133.708	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M[1]	174.784	174.784	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R[1]	73.021	73.021	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R[1]	24.848	24.848	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R[1]	11.996	11.996	0	0	börsentäglich
Rentenfonds					
Invesco Bond Fund[1]	51.637	51.637	0	1.421	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (LUX) Infrastructure Debt S.A. SICAV-SIF	194.568	195.668	1.100	6.318	endfällig[5]
Swiss Life Loan Fund (LUX) Senior Secured Loans II S.A. SICAV-SIF	573.544	600.777	27.233	28.968	börsentäglich
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P dist[1]	11.036	11.036	0	74	börsentäglich
Immobilienfonds					
BEOS Berlin Prime Industrial GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	78.086	83.224	5.138	1.368	endfällig[5]
Catella Parken Europa[2]	29.132	31.004	1.872	592	monatlich
DWS Alternatives - Health Care I[2]	14.830	17.338	2.508	695	börsentäglich
German Office Landmark Properties Partnership SCS[3]	35.882	35.882	0	1.790	vierteljährlich
Irish Residential Private Rented Sector Fund	38.898	38.898	0	1.609	endfällig[5]
Principal European Office Fund[2]	28.949	28.949	0	893	börsentäglich
Schroder Nordic Real Estate Fund[2]	37.520	37.520	0	1.607	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	125.010	125.260	250	5.485	endfällig[5]

Anlageziele / Fondsart (Fortsetzung)	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille Reserven/ Lasten[4] in Tsd. EUR	Ausschüttungen in Tsd. EUR	Rückgabe
Swiss Life ERE Capital Partners Fund SCS SICAV-FIS[3]	234.906	234.906	0	9.000	halbjährlich
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS[3]	16.078	16.128	50	854	halbjährlich
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS[3]	15.050	16.116	1.066	730	halbjährlich
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	3.841	13.361	9.520	700	endfällig[5]
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Healthcare[3]	131.490	131.490	0	5.035	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Thematic Income & Growth[3]	46.395	46.395	0	647	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG Grand Paris Harmony[3]	32.991	32.991	0	0	halbjährlich
Swiss Life REF (DE) German High Street Balance[2]	39.038	39.038	0	0	halbjährlich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe[2]	111.868	118.478	6.610	0	monatlich
Swiss Life REF (DE) Major Premises[2]	23.087	23.087	0	0	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) ESG European Hotel Fund S.A., SICAV-SIF[3]	135.159	135.159	0	6.192	vierteljährlich
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-SIF[3]	52.962	52.962	0	663	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, SICAV-SIF[3]	299.211	299.211	0	8.149	vierteljährlich
Summe	**9.535.033**	**8.941.322**	**-593.711**	**310.841**	

1) Die aufgeführten Investmentanteile werden hauptsächlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen gehalten.

2) Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.

3) Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere (liquide Mittel) nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.

4) Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze – der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten – basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.

5) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit nicht vorgesehen. Die Fondsanteile können aber jederzeit freihändig verkauft werden.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte 01.01.2024 in Tsd. EUR	Zugänge [1] in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.147	583
2. Geleistete Anzahlungen	3.711	4.695
Summe A.	8.858	5.278
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.924.219	121.100
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.132	0
3. Beteiligungen	1.125	0
Summe B.I.	1.943.476	121.100
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.334.324	543.979
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.590.142	41.192
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	225.793	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.902.727	76.943
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.706.865	26.237
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.730	339
d) Übrige Ausleihungen	13.796	3.375
Summe B.II.	14.785.377	692.065
Summe B.	16.728.853	813.165
Insgesamt	16.737.710	818.443

1) davon Zinsamortisation 14.754 Tsd. Euro

Umbuchungen in Tsd. EUR	Abgänge [2] in Tsd. EUR	Zuschreibungen in Tsd. EUR	Abschreibungen in Tsd. EUR	Bilanzwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR
3.678	0	0	2.046	7.362
-3.678	0	0	0	4.728
0	0	0	2.046	12.090
0	123.876	875	109	1.922.209
0	0	0	0	18.132
0	0	2	5	1.122
0	123.876	877	114	1.941.463
0	492.891	2.109	95.874	9.291.647
0	7.904	0	0	1.623.430
0	39.043	0	0	186.750
0	345.686	0	0	1.633.984
0	6.567	0	0	1.726.535
0	3.132	0	0	8.937
0	0	40	0	17.211
0	895.223	2.149	95.874	14.488.494
0	1.019.099	3.026	95.988	16.429.956
0	1.019.099	3.026	98.034	16.442.046

2) davon Zinsamortisation 9.113 Tsd. Euro

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente ausgewiesen.

Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Anlagestock:	Anteile Stück	Bilanzwerte 2024 in Tsd. EUR
AB FCP I - American Income Portfolio A	108	3
AB FCP I - American Income Portfolio I	3.900	72
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	14.023	282
AB SICAV I - International Health Care Portfolio I	2.732	1.755
AB SICAV I - International Technology Portfolio A	30.528	26.599
AB SICAV I - International Technology Portfolio I	864	952
Allianz Euro Cash Anteilklasse P (EUR)	27	25
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	798	810
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	32	2
Amundi Ethik Fonds	1.608	81
Amundi Funds European Equity Income ESG	37.528	3.117
Amundi Funds Global Ecology ESG	18.251	8.529
Amundi Funds Global Equity	21	2
Amundi Funds Strategic Income	521	6
Amundi Funds US Equity Fundamental Growth	24	12
Amundi Funds US Equity Research	91	2
Amundi Funds US Pioneer Fund	119.120	2.894
Amundi Internetaktien	13.238	3.067
Amundi MSCI Europe Minimum Volatility Factor UCITS ETF	1	0
Amundi MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	205	127
ARERO - Der Weltfonds	5.720	1.637
Barings Asia Growth Fund	29.388	3.136
Barings Hong Kong China Fund	471	468
Basketfonds Alte & Neue Welt	970.524	13.743
Bellevue Funds Lux - Bellevue Healthcare Strategy	32	8
Bellevue Funds Lux - Bellevue Medtech & Services	320	263
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund	281.258	7.704
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund	5.354	465
BlackRock Global Funds - Latin America Fund	3.943	228
BlackRock Global Funds - Systematic Sustainable Global SmallCap Fund	1.330	227
BlackRock Global Funds - US Flexible Equity Fund	851.369	56.698
BlackRock Global Funds - World Gold Fund	8.252	355
BlackRock Global Funds - World Mining Fund	39.623	2.479
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund	846	99
Candriam Sustainable - Equity Emerging Markets	32	73

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2024 in Tsd. EUR
Capital Group New Perspective Fund LUX	1.658	42
Carmignac Investissement A EUR acc	8.937	19.477
Carmignac Patrimoine A EUR acc	28.981	20.400
Carmignac Profil Réactif 50 A EUR acc	15.855	3.334
Carmignac Sécurité A EUR acc	93	174
Clartan Patrimoine	8.687	528
Comgest Growth Emerging Markets	36.306	990
Comgest Growth PLC - Europe	9.206	411
Comgest Magellan	49.119	985
C-Quadrat Arts Best Momentum	10.523	2.978
C-Quadrat Arts Total Return Flexible	1.439	209
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	46.654	6.443
Dimensional Emerging Markets Value Fund	42.788	1.330
Dimensional European Small Companies Fund	31.250	1.597
Dimensional European Value Fund	25.174	487
Dimensional Global Core Equity Fund	354.952	17.542
Dimensional Global Small Companies Fund	134.039	4.977
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund	144.969	5.444
Dimensional World Equity Fund	221.823	8.471
DJE - Concept	4.178	457
DJE - Gold & Ressourcen	1.470	208
DJE - Gold & Ressourcen	14.795	2.688
DJE - Mittelstand & Innovation	8.261	1.608
DJE - Zins & Dividende	481	98
DWS Akkumula TFC	6.236	14.067
DWS Concept GS&P Food LD	45	17
DWS Concept Kaldemorgen VC	11.513	1.604
DWS Deutschland FC	4.829	1.404
DWS Deutschland LC	2.048	566
DWS Global Value LD	205	80
DWS Global Value SC	4.808	1.162
DWS Invest ESG Climate Tech TFC	523	97
DWS Invest ESG Top Euroland FC	176	59
DWS Invest ESG Top Euroland LC	22	6
DWS Invest Euro-Gov Bonds TFC	55	5
DWS Invest European Equity High Conviction FC	142	41
DWS Invest European Equity High Conviction LC	121	29
DWS Invest Global Infrastructure TFC	941	153
DWS Invest Multi Opportunities TFC	4.333	533
DWS Sachwerte	5.233	765
DWS Top Dividende LD	17.914	2.471
DWS Top Dividende TFC	30.713	5.608
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	395.910	125.357
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	2.963	1.001

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2024 in Tsd. EUR
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate	817	102
Ethna AKTIV	161.791	24.274
Fidelity Funds - America Fund Y	3.294	139
Fidelity Funds - American Growth Fund A	191.613	17.960
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y	51.271	727
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A	27.693	764
Fidelity Funds - European Growth Fund A	3.662.470	73.103
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	375.490	6.639
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	366.254	24.616
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	55.561	1.198
Fidelity Funds - Global Demographics Fund Y	901	29
Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund A	63.819	726
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y	19.426	3.497
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A	700.034	52.335
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y	28.788	618
Fidelity Funds - Sustainable Japan Equity Fund A	2.887.912	6.238
First Private Wealth	33.215	2.373
Flossbach von Storch - Bond Opportunities	304	36
Flossbach von Storch - Foundation Growth	109	14
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive	3.526	418
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth	4.173	587
FMM-Fonds	13.765	9.647
Fondak	147.809	29.927
Franklin ClearBridge Infrastructure Value Fund X acc EUR	30.092	507
Franklin Global Fundamental Strategies Fund I acc EUR	29.742	519
Franklin Mutual European Fund A acc EUR	2.047	66
Franklin Mutual European Fund I acc EUR	226	7
Franklin Mutual Global Discovery Fund A dist EUR	5.948	231
Franklin Mutual Global Discovery Fund I acc EUR	443	16
Franklin U.S. Opportunities Fund I acc EUR	1.021	95
HSBC GIF Asia ex Japan Equity	1.842	19
HSBC GIF Asia ex Japan Equity Smaler Companies	1.476	26
Invesco Bond Fund	2.355.200	51.637
Invesco FTSE Emerging Markets High Dividend Low Volatility UCITS ETF	127	3
Invesco Global High Income Fund	174.043	1.702
Invesco Pan European Equity Fund	1.331.821	27.236
iShares Aging Population UCITS ETF	43.047	311
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	274.555	3.656
iShares Core DAX UCITS ETF	12.841	2.126
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	299.189	54.165
iShares Core FTSE 100 UCITS ETF	886	168
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	1.818.202	59.522
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	114.864	8.972
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	62.884	11.050

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2024 in Tsd. EUR
iShares Core MSCI World UCITS ETF	1.905.750	197.417
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	46.890	28.304
iShares Digital Security UCITS ETF	52.198	453
iShares Digitalisation UCITS ETF	144.618	1.450
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF	10.801	271
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF	17.237	1.569
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	1.424	696
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF	590	74
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF	7.652	468
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF	17	0
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	57.494	3.651
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	1.553	120
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	5.860	394
iShares Edge MSCI World Size Factor UCITS ETF	432	19
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	3.037	126
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	8.871	832
iShares Electric Vehicles & Driving Technology UCITS ETF	27.369	199
iShares EUR Aggregate Bond ESG UCITS ETF	64.403	7.089
iShares EUR Corporate Bond 0-3yr ESG UCITS ETF	83.534	416
iShares EUR Corporate Bond ESG UCITS ETF	681.699	3.241
iShares EUR Government Bond Climate UCITS ETF	1.175	5
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	821.285	4.130
iShares Global AAA-AA Government Bond UCITS ETF	2.958	212
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	504.526	3.203
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF	251.436	21.566
iShares Global Corporate Bond UCITS ETF	8.033	667
iShares Global Government Bond UCITS ETF	1.282	108
iShares Global High Yield Corporate Bond UCITS ETF	1.428	117
iShares Global Water UCITS ETF	32.372	1.998
iShares Gold Producers UCITS ETF	70.463	1.053
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	197.017	1.441
iShares Listed Private Equity UCITS ETF	9.205	321
iShares MDAX UCITS ETF	4.335	911
iShares MSCI ACWI UCITS ETF	5.105	441
iShares MSCI EM Islamic UCITS ETF	2.942	50
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	1.489.157	10.400
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	210.433	14.265
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	29.802	200
iShares MSCI USA Islamic UCITS ETF	1.163	83
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	68.449	1.059
iShares MSCI World Islamic UCITS ETF	3.796	179
iShares MSCI World Small Cap UCITS ETF	857	6
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	7.997.427	94.881
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	15.077	17.543

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2024 in Tsd. EUR
iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF	34.018	206
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	4.129	999
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	25.915	191
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF	39.724	1.985
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	32.012	954
JPM Emerging Markets Equity Fund A dist USD	233.600	8.860
JPM Euroland Equity Fund A dist EUR	488.517	35.759
JPM Europe Dynamic Technologies Fund A acc EUR	37.235	2.799
JPM Global Focus Fund A dist EUR	68.422	5.747
JPM Global Focus Fund C acc EUR	226	13
JPM Global Income Fund A dist EUR	629	73
JPM Global Macro Opportunities Fund A acc EUR	126	25
JPM Pacific Equity Fund A acc EUR	197.888	4.898
JPM Pacific Equity Fund A dist USD	187.536	23.692
JPM Pacific Equity Fund C acc EUR	82	13
JPM US Select Equity Fund A acc EUR	892	433
JPM US Select Equity Fund C acc EUR	7	4
JSS Sustainable Bond - EUR Corporates	1.326	142
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035	5.693	1.537
JSS Sustainable Equity - Global Thematic	1.372	471
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	31.615	7.422
Kapital Plus	995	66
KBI Fund ICAV - KBI Global Energy Transition Fund	56.469	1.295
LBBW Global Warming	9.574	1.011
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	16.676	2.483
M & W Privat	9.215	1.778
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Dividend Fund EUR C acc	21.519	412
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR A acc	286.377	4.817
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR C acc	23.721	423
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	30.505	3.951
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	9.824	14.595
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund	21.558	2.445
Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BC	2.734	388
Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BP	1.428	189
Nordea 1 - European STARS Equity Fund BC	3.232	540
Nordea 1 - European STARS Equity Fund BP	3.277	524
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC	3.002	105
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP	915	30
Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BC	162	38
ODDO BHF Money Market	42.011	3.070
ODDO BHF Polaris Flexible	25.073	2.385
Ökoworld Ökovision Classic	42.970	9.906
Pictet - Biotech	868	896
Pictet - Clean Energy Transition	9.818	1.838

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2024 in Tsd. EUR
Pictet - Digital	4.544	3.262
Pictet - Global Emerging Debt	1.006	445
Pictet - Global Environmental Opportunities	8.116	3.245
Pictet - Global Megatrend Selection	29.190	12.974
Pictet - Health	2.471	985
Pictet - Nutrition	25	7
Pictet - Quest Europe Sustainable Equities	1.622	719
Pictet - Timber	425	111
Pictet - Water	4.867	3.139
Raiffeisen-GreenBonds	1.148	113
Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds-Mix	368	53
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide	18	2
Robeco Digital Innovations	520	140
Robeco Global Consumer Trends	2.612	1.208
Robeco New World Financials	176	21
Robeco QI Emerging Conservative Equities	42.299	4.661
Sarasin-Fairinvest-Universal Fonds	7.368	361
Sauren Global Growth	76.884	4.226
Schroder ISF Asian Opportunities A EUR	13.435	289
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR	157.984	4.410
Schroder ISF BIC (Brazil India China) A EUR	561	121
Schroder ISF BIC (Brazil India China) C EUR	3.097	750
Schroder ISF Global Energy C EUR	41.386	816
Schroder ISF Global Sustainable Growth C EUR	5.657	1.918
Schroder ISF Greater China A EUR	4	0
Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR	850	449
SEB Global Equal Fund	10.603	930
smart-invest - HELIOS AR	1.642	95
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund	221.051	794
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility P	310	58
Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro P	5.206	600
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I	2.907	311
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates I	25.106	2.143
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates R	14.121	2.005
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield R	207	28
Swiss Life Funds (LUX) Equity Climate Impact F	9.591	632
Swiss Life Funds (LUX) Equity Environment & Biodiversity Impact EUR F	226	26
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone I	8.496	1.441
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone R	388.055	86.334
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Global I	165	41
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Global Protect I	4.467	801
Swiss Life Funds (LUX) Equity Green Buildings & Infrastructure Impact EUR F	308	36
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M	1.075.459	131.712
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R	247.279	41.568

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2024 in Tsd. EUR
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M	1.294.022	174.784
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R	390.071	73.021
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M	393.719	43.128
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R	487.803	75.966
Swiss Life Funds (LUX) Privado Infrastructure S.A., SICAV-ELTIF	25.937	2.649
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R	125.662	24.848
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R	50.577	11.996
Swiss Life Index Funds (LUX) Income EUR R	46.551	7.657
T Rowe Price Funds SICAV - Global Focused Growth Equity Fund	4.922	208
TBF Global Income	274	5
Templeton Frontier Markets Fund A acc EUR	14.454	352
Templeton Global Total Return Fund I acc EUR	3.172	70
Templeton Growth (Euro) Fund A acc EUR	2.843.921	64.756
Templeton Growth (Euro) Fund I acc EUR	15.524	431
terrAssisi Aktien I AMI	1.937	392
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	99.999	32.379
UBS (D) Equity Fund - Special I Deutschland	108	102
UBS (Lux) Bond Fund - CHF Flexible P acc	1.872	5.166
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P dist	94.036	11.036
UBS (Lux) Bond Fund - USD High Yield P acc	1.707	589
UBS (Lux) Equity Fund - EUR European Opportunity P acc	5	6
UBS (Lux) Equity Fund - USD Biotech P acc	7.189	4.524
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P acc	2.241	3.481
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P dist	17.583	5.349
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR Sustainable P acc	14.473	12.481
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	129	17
Vontobel Fund - Clean Technology I EUR	5.246	3.484
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	143	6
Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR	2.390	204
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond Mid Yield A EUR	1	0
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond Mid Yield I EUR	251	43
Vontobel Fund - Global Equity H EUR	102	21
Vontobel Fund - Global Equity HN EUR	30.228	5.323
Warburg-Multi-Asset-Select-Fonds	2.280	201
Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF	574	13
Xtrackers MSCI Europe Small Cap UCITS ETF	967	56
Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	3	0
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF	105	33
Gesamt		**2.319.617**

D. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

2. Versicherungsvermittler
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezahlten Provisionen zusammen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um selbst errechnete Steuererstattungsansprüche sowie um Vorauszahlungen von zukünftigen Versicherungsleistungen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 71.123 Tsd. Euro (01.01.2024: 80.308 Tsd. Euro) enthalten.

Passivseite

A. Eigenkapital

		31.12.2024 in Tsd. EUR	01.01.2024 in Tsd. EUR
I.	**Gezeichnetes Kapital**		
	Stand am 01.01	1.200	1.200
	Kapitalerhöhung	3.800	0
	Stand am 31.12	**5.000**	**1.200**
II.	**Kapitalrücklage**		
	Stand am 01.01	414.692	414.692
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	-18.003	0
	Stand am 31.12	**396.689**	**414.692**
III.	**Gewinnrücklagen**		
	Gesetzliche Rücklage		
	Stand am 01.01	0	0
	Einstellung in die gesetzliche Rücklage aus dem Jahresüberschuss	500	0
	Stand am 31.12	**500**	**0**
IV.	**Bilanzgewinn**		
	Verlustvortrag	-3	42
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.000	-45
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	18.003	0
	Einstellung in die gesetzliche Rücklage aus dem Jahresüberschuss	-500	0
	Stand am 31.12	**27.500**	**-3**
	Stand 31.12	**429.689**	**415.889**

Gezeichnetes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11.04.2024 wurde das Gezeichnete Kapital um 3,8 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro gegen Bareinzahlung erhöht (vgl. hierzu auch die Angaben im Lagebericht).

In selbiger außerordentlicher Hauptversammlung wurde die Satzung neugefasst und die Financial Solutions SE Service & Vermittlung in Swiss Life Lebensversicherung SE umfirmiert – mit der aufschiebenden Bedingung der Lizenzerteilung durch die BaFin. Die Lizenz als Lebensversicherungsunternehmen tätig werden zu dürfen, erhielt die Gesellschaft am 18.06.2024. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 21.06.2024

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland hält 100 % des Grundkapitals der Swiss Life Lebensversicherung SE. Die entsprechende Mitteilung nach § 20 AktG liegt vor.
Das Grundkapital in Höhe von 5.000.000,00 Euro ist in fünf Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Gewinnverwendungsvorschlag

In der Bilanz zum 31.12.2024 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 27.500 Tsd. Euro ausgewiesen. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe an die Aktionärin auszuschütten.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Ein Nachrangdarlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich, in Höhe von 50.000 Tsd. Euro wurde zurückgezahlt.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

		31.12.2024 in Tsd. EUR	01.01.2024 in Tsd. EUR
I.	Beitragsüberträge (netto)		
	Einzel-Kapitalversicherungen	14.536	17.002
	Einzel-Rentenversicherungen	15.183	16.003
	Kollektivversicherungen	18.625	20.162
		48.344	53.167
II.	Deckungsrückstellung (netto)		
	Einzel-Kapitalversicherungen	3.797.913	3.944.158
	Einzel-Rentenversicherungen	7.203.847	7.269.314
	Kollektivversicherungen	4.245.171	4.253.533
		15.246.931	15.467.005
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
	Einzel-Kapitalversicherungen	32.720	37.820
	Einzel-Rentenversicherungen	194.548	166.532
	Kollektivversicherungen	59.222	53.385
		286.490	257.737
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
	Stand Jahresanfang	589.583	600.748
	Entnahme im Geschäftsjahr	168.501	166.294
	Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	421.082	434.454
	Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	117.840	155.129
	Stand Jahresende	538.922	589.583
	davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
	- laufende Überschussanteile	155.536	153.068
	- Schlussüberschussanteile	6.909	6.729
	- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	19.495	22.899
	davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
	- von Gewinnrenten	12.766	13.305
	- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	52.981	52.473
	- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	54.577	62.719
	davon ungebunden	236.657	278.390

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 61,1 Mio. Euro (01.01.2024: 59,3 Mio. Euro) ist in der Entnahme der Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.682,2 Mio. Euro (01.01.2024: 1.764,7 Mio. Euro) enthalten.

D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	31.12.2024 in Tsd. EUR	01.01.2024 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	2.121.606	1.615.046
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	198.011	105.186
	2.319.617	1.720.232

E. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen in Höhe von 79.991 Tsd. Euro (01.01.2024: 85.233 Tsd. Euro) erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert. Zur Absicherung von Ansprüchen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Aktivwerte in Höhe von 38.502 Tsd. Euro (01.01.2024: 38.410 Tsd. Euro) aus diesen Rückdeckungsversicherungen wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen und damit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach
§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus dem CTA resultieren Erträge in Höhe von 1.895 Tsd. Euro (01.01.2024: 639 Tsd. Euro), die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen betragen 1.617 Tsd. Euro (01.01.2024: 1.624 Tsd. Euro).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt -787 Tsd. Euro (01.01.2024:1.077 Tsd. Euro).

III. Sonstige Rückstellungen	31.12.2024 in Tsd. EUR	01.01.2024 in Tsd. EUR
Provisionsrückstellung	5.895	5.755
Urlaubsrückstellung	1.417	1.404
Langzeitkontenrückstellung abzüglich Verrechnung mit Aktivwerten aus der Insolvenzsicherung	291	1.898
Rückstellung für Jubiläen	2.149	2.176
Variable Personalvergütungen	2.999	3.053
Rückstellung aus Lieferungen und Leistungen	2.019	3.430
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	1.812	0
Rückstellungen für Altersteilzeit	15	0
Übrige	2.778	2.281
	19.375	19.997

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, für Gleitzeitguthaben, für Aufbewahrungspflichten sowie für sonstige Prüfungen enthalten. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 3.713 Tsd. Euro (01.01.2024: 3.118 Tsd. Euro) erfolgt zum Erfüllungsbetrag und wird mit den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinsen gemäß RückAbzinsV abgezinst. Zur Absicherung von Ansprüchen aus Langzeitkonten wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Aktivwerte in Höhe von 3.422 Tsd. Euro (01.01.2024: 1.220 Tsd. Euro) aus diesen Rückdeckungsversicherungen wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen und damit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Langzeitkonten mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus dem CTA resultieren Aufwendungen in Höhe von 80 Tsd. Euro (2023: Erträge 4 Tsd. Euro), die Erträge aus der Abzinsung der Verpflichtungen betragen 29 Tsd. Euro (2023: Erträge 75 Tsd. Euro).

In der Position Rückstellung für Altersteilzeit ist der Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 103 Tsd. Euro (01.01.2024: 363 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie bestehen ausschließloch aus Rückdeckungsversicherungen. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Alterszeitzeitverträgen in Höhe von 118 Tsd. Euro (01.01.2024: 127 Tsd. Euro) zu decken. Sie sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aud dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 11 Tsd. Euro (2023: 5 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1 Tsd. Euro (2023: 1 Tsd. Euro) saldiert.

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern
Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 173.920 Tsd. Euro (01.01.2024: 184.005 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 31.044 Tsd. Euro (01.01.2024: 33.833 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 38.627 Tsd. Euro (01.01.2024: 43.291 Tsd. Euro).

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 2.837 Tsd. Euro (01.01.2024: 2.950 Tsd. Euro).

I. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern auf passivische Differenzen erhöhten sich um 1.817 Tsd. Euro auf 178.657 Tsd. Euro, während die aktiven latenten Steuern auf aktivische Differenzen um 30.629 Tsd. Euro auf 150.045 Tsd. Euro zunahmen. Die aktivischen Differenzen beruhen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die passivischen Differenzen basieren im Wesentlichen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

	2024 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	126.014	136.660
Einzel-Rentenversicherungen	911.953	869.358
Kollektivversicherungen	375.249	380.031
	1.413.215	1.386.049
Laufende Beiträge	1.316.253	1.271.259
Einmalbeiträge	96.962	114.790
	1.413.215	1.386.049
Verträge mit Gewinnbeteiligung	902.113	940.517
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	511.102	445.532
	1.413.215	1.386.049

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Änderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption sowie der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung enthalten.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 19.835 Tsd. Euro (2023: 8.728 Tsd. Euro).

Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

		2024 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	152.976	176.719
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	17.711	16.456
3.	Löhne und Gehälter	51.827	57.541
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.969	10.631
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	2.857	6.622
6.	Aufwendungen insgesamt	235.340	267.969

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, also der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 416.723 Tsd. Euro (2023: 495.332 Tsd. Euro). Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, beträgt 14.754 Tsd. Euro (2023: 2.244 Tsd. Euro).

10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 95.988 Tsd. Euro (2023: 155.985 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 0 Tsd. Euro (2023: 18.428 Tsd. Euro).
Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 91.286 Tsd. Euro (2023: 137.557 Tsd. Euro). Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB sind im Geschäftsjahr in Höhe von 4.702 Tsd. Euro angefallen (2023: 0 Tsd. Euro).

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2024 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR
1. Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	14.789	13.706
Zinserträge	4.276	1.848
Erträge aus der Währungsumrechnung	342	95
Übrige Erträge	12.041	11.568
	31.448	27.217
davon Erträge aus der Abzinsung	48	103
2. Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	14.789	13.706
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	52.477	51.424
Zinsaufwendungen	2.717	5.105
Sonstige Abschreibungen	284	1.962
Sonstige Aufwendungen	16	439
	70.283	72.636
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	121	1.017

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 8.296 Tsd. Euro gesunken (2024: Ertrag -5.344 Tsd. Euro; 2023: Aufwand 2.952 Tsd. Euro). In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein Ertrag aus der Auflösung von latenten Steuern in Höhe von 28.812 Tsd. Euro (2023: Aufwand 11.384 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)	31.12.2024 Personen	01.01.2024 Personen
Innendienst	601	562
Außendienst	86	87
Auszubildende	20	22
	707	**671**

Die Mitarbeiterzahlen 01.01.2024 stellen den Stand der Übernahme im Rahmen des Einbringungsvertrags dar und sind damit keine Durchschnittswerte. Dies erfolgte zur Herstellung der besseren Vergleichbarkeit der Mitarbeiterzahlen für die Swiss Life Lebensversicherung SE.

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 623,3 Tsd. Euro. Darüber hinaus entstanden Aufwände für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 26,5 Tsd. Euro und für sonstige Leistungen in Höhe von 92,5 Tsd. Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind im Kapitel „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist somit ein Bestandteil des Anhangs.

Die Vorstandsmitglieder erhielten ihre Vergütungen im Rahmen eines Doppelfunktionsdienstleistungsvertrags zwischen der Swiss Life Lebensversicherung SE und mit ihr verbundener Unternehmen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung durch das Mutterunternehmen und unterliegt den Befreiungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Ende 2024 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 449 Tsd. Euro (2023: 1.021 Tsd. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben Restlaufzeiten von bis zu vier Jahren.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 17.736 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich Swiss Life verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 159.621 Tsd. Euro. Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, besteht in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe einer etwaigen Inanspruchnahme hängt dabei insbesondere vom Volumen des zu übertragenden Bestands ab. Aktuell kennen wir keinen drohenden Insolvenzfall, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unserer Einschätzung sehr gering.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf 169.196 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen unverändert 99 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile in Höhe von 111.705 Tsd. Euro und offene Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 50.000 Tsd. Euro. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen zum Bilanzstichtag 7.392 Tsd. Euro und bestanden aus Investitionsverpflichtungen gegenüber der SL Private Equity GmbH.

Nachtragsbericht
Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären.

Konzernübersicht
Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (kleinster Konsolidierungskreis), die wiederum über deren Stammhaus, der Swiss Life AG, Zürich, eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, ist und somit in deren Konzernabschluss einbezogen wird (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss hat für die Swiss Life Lebensversicherung SE eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wird. Der befreiende Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Überschussbeteiligung
Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2025“ zusammengestellt.

Garching b. München, 21.03.2025

Swiss Life Lebensversicherung SE

Vorstand

Dirk von der Crone | Dr. Daniel von Borries | Dr. Tobias Herwig | Stefan Holzer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Lebensversicherung SE, Garching bei München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Lebensversicherung SE, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Lebensversicherung SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung einschließlich der Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen), die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen, war aufgrund der Bedeutung dieser Kapitalanlagen in der Bilanz der Gesellschaft (€ 8.150,7 Mio. bzw. 41,9 % der Bilanzsumme mit stillen Lasten von € 1.266,0 Mio.) und der erheblichen Beurteilungsspielräumen (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Großteil der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Die Bewertung erfolgt für diese nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) nach den für das Anlagevermögen geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB bzw. gemäß § 341c HGB. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst und Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts für die nicht börsennotierten Anteile an Investmentvermögen bzw. der Zeitwerte der anderen nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Wert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen), die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen, wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die die Gesellschaft im Bestand hat, haben wir uns von den internen Kontrollen zur Erfassung und Änderung von nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) im Kapitalanlagenverwaltungssystem, zur vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagebestandes in die Bewertungssysteme sowie zur korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Sicherstellung des Bestehens und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.

Wir haben uns anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung davon überzeugt, dass die Gesellschaft die Fähigkeit hat, die nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen), die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen, auch dauerhaft – im Zweifel bis zur Endfälligkeit – zu halten.

Wir haben ferner eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Werts für die nicht börsennotierten Anteile an Investmentvermögen bzw. der Zeitwerte der anderen nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des IDW Versicherungsfachausschusses gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die Einspielung der Fondsdaten für die nicht börsennotierten Anteile an Investmentvermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Kapitalanlagennebenbuch und daran anschließend in der Berechnungsunterlage nachvollzogen. Des Weiteren haben wir die richtige Umsetzung der Berechnungslogik in der Berechnungsunterlage geprüft und uns von der rechnerischen Richtigkeit überzeugt.

Wir haben geprüft, ob – sofern anwendbar – unter Beachtung des fachlichen Hinweises des IDW Versicherungsfachausschusses (VFA) vom 27. Oktober 2022 („Handelsrechtliche Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB“) die Voraussetzung für den Verzicht auf außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung auf Kapitalanlagen gemäß § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von der Gesellschaft sachgerecht nachgewiesen wurden.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen), die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen, begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Ab- schnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird eine Brutto-Deckungsrückstellung – ohne die Brutto-Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – in Höhe von € 15.412,3 Mio. (79,3 % der Bilanzsumme) bzw. netto € 15.246,9 Mio. (78,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Risiken können sich aus der nicht vollständigen Erfassung des Versicherungsbestandes bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sowie einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Brutto-Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung haben hierbei Annahmen und Parameter zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Regelungen zur Zinszusatzreserve sowie einer Zinsverstärkung im Altbestand.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben die internen Kontrollen zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen in dem Bestandsführungssystem, zur vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie zur korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem sowie zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstelllungen.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltet auch die Berechnung der Zinszusatzreserve, die Zinsverstärkung im Altbestand sowie für Rentenversicherungsverträge die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass notwendige Auffüllungen der Deckungsrückstellung, insbesondere die Bildung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve) gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand sowie bei Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln vorgenommen bzw. unter Umständen aufgelöst wurden. Soweit dabei unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten von der Gesellschaft verwendet wurden, haben wir uns auch von der Angemessenheit der Annahmen überzeugt.

Anhand der uns vorgelegten internen Gewinnzerlegung der Vorjahre haben wir einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren. Insbesondere haben wir uns von der Auskömmlichkeit der laufenden Verzinsung zur Finanzierung der rechnungsmäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung überzeugt. Mittels einer Zeitreihenanalyse wesentlicher Kennzahlen haben wir uns davon überzeugt, dass die Entwicklung der Deckungsrückstellung plausibel ist.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparameter befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Anhand der uns vorgelegten Unternehmensplanungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Brutto-Deckungsrückstellung in ausreichender Höhe gebildet wurde, um nach aktueller Erkenntnislage die langfristige Finanzierbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der in der Brutto-Deckungsrückstellung enthaltenen Zinszusatzreserve.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 9. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. April 2024 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Swiss Life Lebensversicherung SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Elke Förg.

München, den 31. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain	Elke Förg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung 2025

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2025

Inhalt

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2025 5
Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile 10

A. Einzelversicherungen 12
A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen 12
A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 1 12
A1.2. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 2 14
A1.3. Swiss Life Privado – Verträge in der Aufschubzeit 16
A1.4. Swiss Life Privado – Verträge im Rentenbezug 16
A1.5. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit 16
A1.6. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug 16
A1.7. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit 16
A1.8. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit 17
A1.9. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit 18
A1.10. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug 19
A1.11. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug 20
A1.12. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit 28
A1.13. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug 29
A1.14. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit 30
A1.15. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug 30
A1.16. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit 31
A1.17. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug 31
A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug 33
A3. Klassische Rentenversicherungen 33
A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit 33
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug 37
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit 42
A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug 43
A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) 43
A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge in der Anwartschaft 43
A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug 45
A5. Pflegerentenversicherungen 46
A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung 46
A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung 46
A6. Grundfähigkeitsversicherungen 47
A7. Risikoversicherungen 47

A8. Kapitalversicherungen 48
A9. Zusatzversicherungen 53
A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft 53
A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug 55
A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen 56
A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen 56
A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen 56
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen 57
A9.7. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen 57
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit 57
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen 57

B. Kollektivversicherungen 58
B1. Klassische Rentenversicherungen 58
B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit 58
B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug 60
B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption 60
B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen 61
B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220) 61
B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143) 61
B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge in der Anwartschaft 61
B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug 62
B4. Risikoversicherungen 62
B5. Kapitalversicherungen 63
B6. Zusatzversicherungen 65
B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213) 65
B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge in der Anwartschaft 66
B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug 67
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen 67
B6.5. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen 67
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen 67
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit 68
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug 68

C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft 69
C1. Klassische Rentenversicherungen 69
C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit 69
C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug 69
C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen 70

C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge in der Anwartschaft 70
C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug 70
C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen 71
C4. Pflegerentenversicherungen 71
C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung 71
C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung 71
C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen 72
C6. Zusatzversicherungen 72
C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen 72
C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen 72
C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft 73
C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug 73
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen 73

D. Verzinsung der Guthaben 73
E. Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung 74

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2025

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe der Anteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) veröffentlicht.

Um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2025. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

Laufende Überschussanteile
Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

- In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachschüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2025 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

- Bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember 2025 ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar 2025 bis November 2025 ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven
In der Rentenbezugs- oder Leistungsphase sind keine Schlussüberschussbeteiligung und keine Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen.

Versicherungen mit Abschluss bis 31.12.2002

Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung ergeben sich als Summe von Einzelanteilen für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr. Der Einzelanteil eines Versicherungsjahres wird auf Basis der garantierten Versicherungssumme (Kapitalversicherung) bzw. der garantierten Kapitalabfindung (Rentenversicherung) zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres mit dem für dieses Versicherungsjahr maßgeblichen Anteilsatz berechnet. Die maßgeblichen Anteilsätze werden jährlich für jedes zurückliegende Versicherungsjahr neu bestimmt. Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2025 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Für die im Kalenderjahr 2025 abgehenden oder in Rente übergehenden Versicherungen des Altbestands werden die maßgeblichen Anteilsätze nach folgenden Regeln verbindlich festgelegt:

- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss vor 01.01.1987 werden die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Anteilsätze für 2025 und die in den Vorjahren für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlichten Anteilsätze verbindlich festgelegt.

- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden die Anteilsätze in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) verbindlich festgelegt.

Für Versicherungen des Neubestands werden die mit den in den Vorjahren veröffentlichten Anteilsätzen ermittelten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur anteilig verbindlich festgelegt. Für Verträge, die im Kalenderjahr 2025 beendet werden oder in Rentenbezug übergehen, beträgt der Anteil:

  - 0 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4 %

  - 40 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 3,5 %.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2025 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für Versicherungen, die im Dezember 2025 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2025 endet, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2026 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht werden.

Versicherungen mit Abschluss ab 01.01.2003

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2025 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht.

Für die Tarife vor 2008 ist, soweit in diesen Tabellen nichts anderes angegeben wird, jeweils der Beginn des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. In der Kollektivversicherung ist erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres eine Erhöhung möglich. Zusätzlich ist in der Kollektivversicherung bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Beendigung der Aufschubphase (Rentenversicherung) eine Erhöhung möglich.

Für die Tarife ab 2008 ist, soweit nichts anderes angegeben wird, jeweils das Ende des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. Wenn dieser Stichtag der 31. Dezember

2025 ist, sind nicht die Anteilsätze aus diesen Tabellen maßgeblich, sondern die Tabellen für das Kalenderjahr 2026, die erst im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht werden.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften. Bei den Tarifen vor 2008 wird die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu jedem Stichtag neu aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt vor einer möglichen Erhöhung. Das Aufteilungsverhältnis wird jährlich in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Niveau der Bewertungsreserven neu festgelegt. Im Kalenderjahr 2025 wird die Summe der Anwartschaften zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2025 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen. Für Versicherungen, die im Dezember 2025 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2025 endet, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2026 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht werden.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2025 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schluss-überschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung
Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2025 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Kalenderjahr 2025 fällt. Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2025 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven
Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflegerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete

Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit
Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der Nachreservierung auf die Sterbetafeln DAV 2004 R
Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche vor dem 01.01.2007 und nach dem 31.12.2011 in den Rentenbezug übergingen, und bei Rentenversicherungen der Kollektivversicherung erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen

während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergingen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Fondsgebundene Rentenversicherungen und statische Hybridtarife sind derzeit nicht von einer Gegenfinanzierung betroffen.

Gegenfinanzierung der Maximo-Tarife der Tarifgeneration 7.2019 infolge der Anpassung der Rechnungsgrundlagen
Für diese Versicherungen wird die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit pauschal niedriger deklariert, sofern bei Rentenübergang ein Auffüllungsbedarf entsteht. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung hängt von der Höhe des Auffüllungsbedarfs ab.

Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

A Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres

B Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres

C Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres

D Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres

E1 Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt

E2 Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt

F1 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres

F2 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres

G Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben)

H Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert

I Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 400 die Erlebensfallsumme

J1 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)

J2 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)

K Garantierte Kapitalabfindung

M Bonussumme

N Gesamtrente des Vorjahres, bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug und bei Swiss Life Investo die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt

O Tarifprämie

P Prämiensumme

R Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft; bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus; bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente

RL Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit

RT Todesfallsumme

S Schlussgewinnkonto des Vorjahres

T Basisbeteiligungskonto des Vorjahres

U Risikoprämie

UV Vereinfachte Risikoprämie bei BU

V Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitalleistung

W Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs

Z1 Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind

Z2 Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo/Swiss Life Investo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen. Bei fondsabhängigen Anteilsätzen ist das Fondsvermögen des jeweiligen Fonds ausschlaggebend, das im zentralen Investment angelegt ist

Z3 Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind

Z4 Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind. Bei fondsabhängigen Anteilsätzen ist das Fondsvermögen des jeweiligen Fonds ausschlaggebend, das im zentralen und ergänzenden Investment angelegt ist

ZF Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind

A. Einzelversicherungen

A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 1

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, sofern sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße ZF (s. S. 10 f.).
Die hier nicht aufgeführten Fonds haben einen Anteilssatz von 0 %.

ISIN	*Anteilsatz in %*	*Fondsbezeichnung*
AT0000A0PHJ4	0,24	ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T
DE0008471012	0,88	Fondak A
DE0008476250	0,56	Kapital Plus A
DE0008478116	0,70	FMM-Fonds
DE0008486655	0,50	DWS Concept GS&P Food LD
DE0008490962	0,44	DWS Deutschland LC
DE0009770206	0,12	ODDO BHF Money Market (PT)
DE0009781997	0,08	TBF Global Income EUR I
DE0009848119	0,46	DWS Top Dividende LD
DE000A0KEYM4	0,75	LBBW Global Warming R
DE000DWS0W32	0,65	DWS Sachwerte
FR0010149120	0,50	Carmignac Securite AW EUR
IE0004866889	0,69	Barings Hong Kong China A EUR Inc
IE0004868604	0,69	Barings Asia Growth Fund Class A EUR Inc
IE00B240WN62	0,50	Comgest Growth EM
IE00BFY85L07	0,65	Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund Class I (Accumulation) EUR
LU0006391097	0,71	UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity Sustainable (EUR) P-acc
LU0033049577	0,36	UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-dist
LU0048578792	0,83	Fidelity Funds - European Growth Fund A
LU0048584097	0,83	Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A
LU0050372472	0,47	BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund A2
LU0061175625	0,83	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A-Euro
LU0070848972	0,50	UBS (Lux) Bond SICAV - USD High Yield P-acc
LU0089640097	0,90	JPM Euroland Equity A (dist) EUR
LU0094707279	0,90	Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone R
LU0095938881	0,75	JPM Global Macro Opportunities A EUR
LU0112467450	0,90	Nordea-1 Global Stable Equity Fund BP EUR
LU0114760746	0,90	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0133414606	0,46	DWS Global Value LD
LU0140363002	0,90	Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0145634076	0,75	DWS Invest European Equity High Conviction LC
LU0145644893	0,75	DWS Invest ESG Top Euroland LC
LU0153585566	0,66	Vontobel Fund - Euro Corporate Bond A EUR
LU0168341575	0,90	JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0187077481	0,83	Robeco New World Financials D EUR
LU0210532015	0,90	JPM Europe Dynamic Technologies Fund A (acc)
LU0217390573	0,90	JPM Pacific Equity A EUR
LU0218171717	0,90	JPM US Select Equity A (acc) - EUR
LU0218911690	0,99	Vontobel Fund - Global Equity H

LU0232525203	0,55	AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963	0,83	Schroder International Selection Fund - BIC (Brazil India China) A Accumulation EUR
LU0248184466	0,93	Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0260862726	0,90	Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0267985231	0,94	Invesco Pan European Equity Fund A (DIS)
LU0319572730	0,88	ODDO BHF Polaris Flexible DRW-EUR
LU0335216932	0,80	Morgan Stanley Global Brands Fund AH EUR
LU0362483272	0,78	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	0,84	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	0,90	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0365775922	0,83	Schroder ISF Greater China EUR
LU0367327417	0,72	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU0367332680	0,87	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU0367334975	1,02	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU0383654950	0,05	DJE - Gold & Ressourcen XP
LU0395794307	0,75	JPM Global Income A
LU0415415636	0,90	Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR
LU0553171439	0,05	DJE - Zins & Dividende PA (EUR) (dist.)
LU0582532197	0,69	Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR
LU0717900707	0,54	Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates EUR R Cap
LU0837062016	0,72	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap
LU1100077442	0,45	CLARTAN - PATRIMOINE - Classe C
LU1227571020	0,05	DJE Mittelstand & Innovation XP
LU1714355283	0,05	DJE Concept XP
LU1775947762	0,47	Invesco Bond Fund A
LU1883318740	0,90	Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR
LU1883328038	0,90	Amundi Global Multi Asset C EUR
LU1883342880	0,90	Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR
LU1883842772	0,60	Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR
LU1883854603	0,90	Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR

A1.2. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 2

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße Z2 bzw. Z4 (Swiss Life Maximo Kompakt) (s. S. 10 f.).

Swiss Life Privado und Swiss Life Investo

	Swiss Life Privado *Tarife 1.2025 7.2024*	***Swiss Life Investo*** *Tarife 1.2025 1.2024 1.2023 1.2022*	***Swiss Life Investo*** *Tarife 10.2018*	
LU1749126378	0,00	0,00	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU1749126451	0,00	0,00	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU1749126535	0,00	0,00	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
IE00BYX2JD69	0,00	0,00	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	0,00	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B6R52259	0,00	0,00	0,00	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B8FHGS14	0,00	0,00	0,00	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
LU2859424389	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
LU2859424462	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Balance
LU2859424207	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic

Swiss Life Maximo Basisrente

	Tarife 1.2025 1.2024 4.2023 1.2022	*Tarife 4.2018*	*Tarife 4.2017 7.2017 1.2018*	*Tarife 7.2015*	
LU0362483272	--	--	--	1,00	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	--	--	--	1,00	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	--	--	--	1,00	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0367327417	--	--	0,00	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,00	0,50	0,00	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU0367332680	--	--	0,00	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,00	0,55	0,00	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU0367334975	--	--	0,00	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,00	0,60	0,00	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
IE00BYX2JD69	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B6R52259	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B8FHGS14	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
LU2859424389	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
LU2859424462	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Balance
LU2859424207	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic

Swiss Life Maximo Privatrente und PrivatPolice

	Tarife 1.2025 1.2024 4.2023 1.2022	*Tarife 4.2018*	*Tarife 7.2017 1.2017*	*Tarife 4.2015*	
LU0362483272	--	--	0,60	0,85	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	--	--	0,65	0,85	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	--	--	0,70	0,85	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0367327417	--	--	0,50	0,45	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,00	0,50	0,50	0,45	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU0367332680	--	--	0,55	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,00	0,55	0,55	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU0367334975	--	--	0,60	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,00	0,60	0,60	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
IE00BYX2JD69	0,00	0,00	0,00	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	0,00	0,00	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B6R52259	0,00	0,00	0,00	0,00	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B8FHGS14	0,00	0,00	0,00	0,00	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
LU2859424389	0,00	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
LU2859424462	0,00	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Balance
LU2859424207	0,00	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic

Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung

	Tarife 1.2025 1.2024 4.2023 1.2022	*Tarife 7.2019 4.2018*	*Tarife 4.2017 1.2017*	*Tarife 4.2016*	*Tarife 1.2015 7.2014*	
LU0362483272	--	--	0,60	0,90	0,70	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	--	--	0,65	0,90	0,75	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	--	--	0,70	0,90	0,80	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0367327417	--	--	0,50	0,50	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,00	0,50	0,50	0,50	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU0367332680	--	--	0,55	0,55	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,00	0,55	0,55	0,55	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU0367334975	--	--	0,60	0,60	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,00	0,60	0,60	0,60	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
IE00BYX2JD69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B6R52259	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B8FHGS14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
LU2859424389	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
LU2859424462	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Balance
LU2859424207	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.3. Swiss Life Privado – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*			
Tarife 1.2025 und 7.2024			**Swiss Life Privado**
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 1
A1.4. Swiss Life Privado – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im genannten Zinsüberschussanteilsatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 1.2025 und 7.2024			**Swiss Life Privado**
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,50	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
A1.5. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*			
Tarife 1.2025, 1.2024, 1.2023, 1.2022 und 10.2018			**Swiss Life Investo**
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 1
A1.6. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im genannten Zinsüberschussanteilsatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 1.2025, 1.2024, 1.2023, 1.2022 und 10.2018			**Swiss Life Investo**
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,50	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
A1.7. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*			
Tarife 1.2025, 1.2024, 4.2023 und 1.2022			**Swiss Life Maximo Basisrente**
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 4.2018, 1.2018, 7.2017 und 4.2017			**Swiss Life Maximo Basisrente**
Kostenüberschussanteil	0,30	O	Tarife 4.2018: prämienpflichtig
	0,00	O	sonstige Tarife: prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
Tarife 7.2015			**Swiss Life Maximo Basisrente**
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,05	Z2	
	0,25	Z3	
	0,00	Z4	

A1.8. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2025, 1.2024, 4.2023 und 1.2022			**Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice**
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
Tarife 4.2018, 7.2017 und 1.2017			**Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice**
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	--	--	Tarife 4.2018 und 7.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	0,00	Z4	Tarife 1.2017

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 4.2015			**Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice**
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z2	
	0,05	Z3	
	0,00	Z4	

A1.9. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2025, 1.2024, 4.2023 und 1.2022			**Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung**
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Tarife 7.2019, 4.2018 und 4.2017			**Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung**
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Tarife 1.2017 und 4.2016			**Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung**
Kostenüberschussanteil	0,20	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z2	Tarife 4.2016
	0,00	Z3	
	0,00	Z4	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015			**Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung**
Kostenüberschussanteil	0,80	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,05	Z2	
	0,15	Z3	
Tarife 7.2014			**Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung**
Kostenüberschussanteil	3,40	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Garantiekosten-Überschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 2
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 1
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,05	Z2	
	0,15	Z3	

A1.10. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im genannten Zinsüberschussanteilsatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße Z1).

Tarife 1.2025, 1.2024, 4.2023, 1.2022, 4.2018, 1.2018 und 7.2017			**Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug**
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,50	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

A1.11. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2024, 4.2023, 1.2022, 7.2019, 4.2018, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014 — **Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug**

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)

Steigende Überschussrente	0,90	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	15,00	R	bis X = 50
	13,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	7,00	R	von X = 66 bis X = 70
	5,00	R	von X = 71 bis X = 75
	3,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)

Steigende Überschussrente	1,95	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	48,00	R	bis X = 50
	46,00	R	von X = 51 bis X = 55
	44,00	R	von X = 56 bis X = 60
	42,00	R	von X = 61 bis X = 65
	40,00	R	von X = 66 bis X = 70
	38,00	R	von X = 71 bis X = 75
	36,00	R	von X = 76 bis X = 80
	34,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem garantierten Verrentungskapital bzw. dem Gesamtkapital)			
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	26,00	R	von X = 56 bis X = 60
	24,00	R	von X = 61 bis X = 65
	22,00	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	16,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80
	12,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)			
Steigende Überschussrente	2,35	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	59,00	R	bis X = 50
	57,00	R	von X = 51 bis X = 55
	55,00	R	von X = 56 bis X = 60
	53,00	R	von X = 61 bis X = 65
	51,00	R	von X = 66 bis X = 70
	49,00	R	von X = 71 bis X = 75
	47,00	R	von X = 76 bis X = 80
	45,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,00 %			
Steigende Überschussrente	1,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,00	R	bis X = 50
	22,00	R	von X = 51 bis X = 55
	20,00	R	von X = 56 bis X = 60
	18,00	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,00	R	von X = 71 bis X = 75
	12,00	R	von X = 76 bis X = 80
	10,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740, T714, T724, T744
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	20,00	R	bis X = 50
	18,00	R	von X = 51 bis X = 55
	16,00	R	von X = 56 bis X = 60
	14,00	R	von X = 61 bis X = 65
	12,00	R	von X = 66 bis X = 70
	10,00	R	von X = 71 bis X = 75
	8,00	R	von X = 76 bis X = 80
	6,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %			
Steigende Überschussrente	1,75	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	36,00	R	bis X = 50
	34,00	R	von X = 51 bis X = 55
	32,00	R	von X = 56 bis X = 60
	30,00	R	von X = 61 bis X = 65
	28,00	R	von X = 66 bis X = 70
	26,00	R	von X = 71 bis X = 75
	24,00	R	von X = 76 bis X = 80
	22,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	30,00	R	von X = 51 bis X = 55
	28,00	R	von X = 56 bis X = 60
	26,00	R	von X = 61 bis X = 65
	24,00	R	von X = 66 bis X = 70
	22,00	R	von X = 71 bis X = 75
	20,00	R	von X = 76 bis X = 80
	18,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,75 %			
Steigende Überschussrente	2,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	29,00	R	bis X = 50
	27,00	R	von X = 51 bis X = 55
	25,00	R	von X = 56 bis X = 60
	23,00	R	von X = 61 bis X = 65
	21,00	R	von X = 66 bis X = 70
	19,00	R	von X = 71 bis X = 75
	17,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %			
Steigende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,15	B	Tarife T711, T721, T741
	2,55	B	Tarife T710, T720, T740
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	46,00	R	bis X = 50
	44,00	R	von X = 51 bis X = 55
	42,00	R	von X = 56 bis X = 60
	40,00	R	von X = 61 bis X = 65
	38,00	R	von X = 66 bis X = 70
	36,00	R	von X = 71 bis X = 75
	34,00	R	von X = 76 bis X = 80
	32,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	53,50	R	bis X = 50
	51,50	R	von X = 51 bis X = 55
	49,50	R	von X = 56 bis X = 60
	47,50	R	von X = 61 bis X = 65
	45,50	R	von X = 66 bis X = 70
	43,50	R	von X = 71 bis X = 75
	41,50	R	von X = 76 bis X = 80
	39,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %			
Steigende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,35	B	Tarife T711, T721, T741
	2,80	B	Tarife T710, T720, T740
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	49,00	R	bis X = 50
	47,00	R	von X = 51 bis X = 55
	45,00	R	von X = 56 bis X = 60
	43,00	R	von X = 61 bis X = 65
	41,00	R	von X = 66 bis X = 70
	39,00	R	von X = 71 bis X = 75
	37,00	R	von X = 76 bis X = 80
	35,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	60,50	R	bis X = 50
	58,50	R	von X = 51 bis X = 55
	56,50	R	von X = 56 bis X = 60
	54,50	R	von X = 61 bis X = 65
	52,50	R	von X = 66 bis X = 70
	50,50	R	von X = 71 bis X = 75
	48,50	R	von X = 76 bis X = 80
	46,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Tarife 7.2019 in Gegenfinanzierung			
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	18,50	R	bis X = 50
	16,50	R	von X = 51 bis X = 55
	14,50	R	von X = 56 bis X = 60
	12,50	R	von X = 61 bis X = 65
	10,50	R	von X = 66 bis X = 70
	8,50	R	von X = 71 bis X = 75
	6,50	R	von X = 76 bis X = 80
	4,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	14,50	R	bis X = 50
	12,50	R	von X = 51 bis X = 55
	10,50	R	von X = 56 bis X = 60
	8,50	R	von X = 61 bis X = 65
	6,50	R	von X = 66 bis X = 70
	4,50	R	von X = 71 bis X = 75
	2,50	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: sonstige Tarife			
Steigende Überschussrente	2,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	35,50	R	bis X = 50
	33,50	R	von X = 51 bis X = 55
	31,50	R	von X = 56 bis X = 60
	29,50	R	von X = 61 bis X = 65
	27,50	R	von X = 66 bis X = 70
	25,50	R	von X = 71 bis X = 75
	23,50	R	von X = 76 bis X = 80
	21,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740, T714, T724, T744
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0 %: Tarife 1.2024 und 4.2023			
Steigende Überschussrente	2,70	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	42,00	R	bis X = 50
	40,00	R	von X = 51 bis X = 55
	38,00	R	von X = 56 bis X = 60
	36,00	R	von X = 61 bis X = 65
	34,00	R	von X = 66 bis X = 70
	32,00	R	von X = 71 bis X = 75
	30,00	R	von X = 76 bis X = 80
	28,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0 %: Tarife 1.2022			
Steigende Überschussrente	2,90	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	62,00	R	bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	58,00	R	von X = 56 bis X = 60
	56,00	R	von X = 61 bis X = 65
	54,00	R	von X = 66 bis X = 70
	52,00	R	von X = 71 bis X = 75
	50,00	R	von X = 76 bis X = 80
	48,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A1.12. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 8.2006			**Swiss Life Synchro**
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil			Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,75	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,75	E1	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
			Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,25	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,25	E2	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
	0,00	E2	Tarife 8.2006 ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,00	E1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	E2	Tarife 1.2008, 1.2007 und 8.2006
	2,50	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	E2	Tarife 1.2008, 1.2007 und 8.2006
	2,50	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

A1.13. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung die Tarifgeneration.

Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012			**Swiss Life Synchro**
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2007			**Swiss Life Synchro**
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 8.2006			**Swiss Life Synchro**
Steigende Überschussrente	1,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A1.14. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung nach § 1 AltZertG, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2008 und 7.2007			**Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG**
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,25	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,25	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
	2,50	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	
	2,50	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

A1.15. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung nach § 1 AltZertG mit der gleichen Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 7.2007			**Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG**
Steigende Überschussrente	1,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,50	R	bis X = 50
	28,50	R	von X = 51 bis X = 55
	26,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,50	R	von X = 76 bis X = 80
	16,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

A1.16. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2000			**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Kostenüberschussanteil	--	--	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	0,00	P	sonstige Tarife
	0,00	O	sonstige Tarife
Risikoüberschussanteil	0,00	U	

A1.17. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).
Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012			**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2008 und 1.2007			**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2005			**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**
Steigende Überschussrente	1,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2004			**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**
Steigende Überschussrente	0,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	10,00	R	bis X = 50
	8,00	R	von X = 51 bis X = 55
	6,00	R	von X = 56 bis X = 60
	4,00	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 2000			**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**
Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Dabei bestimmt der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

Tranchen 2000C, 97B und 97A			**Aktienindizierte Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tranchen 97B und 97A:
Sockel	0,10	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tranche 2000C:
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A3. Klassische Rentenversicherungen

A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2025, 1.2022 und 1.2017			**Klassische Rentenversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			**Klassische Rentenversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	0,30	J1	sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008			**Klassische Rentenversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	J2	sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			**Klassische Rentenversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,25	A	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,25	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,25	B	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
			Überschussverwendung Prämienverrechnung:
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,25	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	G	sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996 — **Klassische Rentenversicherungen**

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz.
Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven weiterhin mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*			
Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2025			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,50	B	Tarif 620
	1,65	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,05	W	
Steigerung	0,70	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	20,00	R	bis X = 50
	18,00	R	von X = 51 bis X = 55
	16,00	R	von X = 56 bis X = 60
	14,00	R	von X = 61 bis X = 65
	12,00	R	von X = 66 bis X = 70
	10,00	R	von X = 71 bis X = 75
	8,00	R	von X = 76 bis X = 80
	6,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2022			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,25	B	Tarif 620
	2,40	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,25	W	
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2017			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,75	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	30,00	R	von X = 51 bis X = 55
	28,00	R	von X = 56 bis X = 60
	26,00	R	von X = 61 bis X = 65
	24,00	R	von X = 66 bis X = 70
	22,00	R	von X = 71 bis X = 75
	20,00	R	von X = 76 bis X = 80
	18,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2015 und 1.2015			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 610
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	26,00	R	von X = 56 bis X = 60
	24,00	R	von X = 61 bis X = 65
	22,00	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	16,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	26,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80
	12,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012 und 1.2012			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	Tarif 620
	0,90	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,10	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	19,00	R	bis X = 50
	17,00	R	von X = 51 bis X = 55
	15,00	R	von X = 56 bis X = 60
	13,00	R	von X = 61 bis X = 65
	11,00	R	von X = 66 bis X = 70
	9,00	R	von X = 71 bis X = 75
	7,00	R	von X = 76 bis X = 80
	5,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	15,00	R	bis X = 50
	13,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	7,00	R	von X = 66 bis X = 70
	5,00	R	von X = 71 bis X = 75
	3,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2010			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,25	B	Tarif 620
	0,40	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,25	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	9,50	R	bis X = 50
	7,50	R	von X = 51 bis X = 55
	5,50	R	von X = 56 bis X = 60
	3,50	R	von X = 61 bis X = 65
	0,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2005			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,00	R	
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2004			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,10	W	
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,10	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 11.2001 und 7.2000			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,15	W	
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1996 und vor 1996			**Klassische Rentenversicherungen**
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente			
			Optionsrenten:
	0,30	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
	0,10	W	mit Staffelzins
	0,30	W	ohne Staffelzins: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	ohne Staffelzins: Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
	1,20	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,50	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,30	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,30	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG*			
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007			**Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG**
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,25	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Tarife 1.2006 und 7.2005			**Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG**
Grundüberschussanteil	--	--	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	G	
	2,50	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 7.2001			**Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG**
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
			Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003:
	0,00	G	
	2,50	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
			Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002:
	0,00	K	
	0,00	S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007			**Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG**
Steigende Überschussrente	0,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	13,50	R	bis X = 50
	11,50	R	von X = 51 bis X = 55
	9,50	R	von X = 56 bis X = 60
	7,50	R	von X = 61 bis X = 65
	5,50	R	von X = 66 bis X = 70
	3,50	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2006 und 7.2005			**Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG**
Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 7.2001			**Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG**
Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)* (Tarife ab 7.2016)

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016			**SBU**
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 1.2025, 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder			
Bonus	77	R	Tarife 1.2025
	80	R	Tarife 10.2022 und 1.2022
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015			**SBU**
Prämienverrechnung	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012			**SBU**
Prämienverrechnung	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012
Tarife 1.2012			**SBU**
Prämienverrechnung	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	49	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 8.2011			**SBU**
Prämienverrechnung	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Tarife 7.2009			**SBU**
Prämienverrechnung	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3, 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3, 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)* (Tarife ab 7.2016)

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009			**SBU**
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

A5. Pflegerentenversicherungen

A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012			Pflegerentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 1.2015
	0,75	F1	Tarife 10.2014, 12.2012, 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012			Pflegerentenversicherungen
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

A6. Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			Grundfähigkeitsversicherungen
Prämienverrechnung	24	O	Tarife 1.2025
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	55	R	Tarife 1.2025
	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

A7. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987, abgeschlossen bis 31.07.1994)

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	45	V	
oder			
Prämienverrechnung	30	O	

Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001 und 7.2000			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	35	O	Frauen
	40	O	Männer

Tarife 1998			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	30	O	Frauen
	35	O	Männer

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1987			**Risikoversicherungen**
Todesfallbonus	--	--	Tarife 942
	150	V	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	70	V	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
oder			
Prämienverrechnung	70	O	Tarife 942
	60	O	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	40	O	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997

A8. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildende Lebensversicherungen) mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.07.1994, 1968 und vor 1968)

Tarife 7.2015 und 1.2015			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	81	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	19	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,25	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	81	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	19	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,75	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2012			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	82	H	für Frauen
	80	H	für Männer
			vor der Renditephase: sonst
	18	U	für Frauen
	20	U	für Männer
	19	U	für verbundene Leben
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,75	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	78	H	für Frauen
	73	H	für Männer
			vor der Renditephase: sonst
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	25	U	für verbundene Leben
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	78	H	für Frauen
	73	H	für Männer
			vor der Renditephase: sonst
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	25	U	für verbundene Leben
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil			prämienpflichtig, vor der Renditephase:
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres
	0,25	A	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus:
	0,25	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,25	B	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Tarife 1.2004			**Kapitalversicherungen**
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	78	H	für Frauen
	73	H	für Männer
			vor der Renditephase: sonst
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	25	U	für verbundene Leben
	--	--	in der Renditephase

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994			**Kapitalversicherungen**
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz. Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	75	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	25	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Tarife 1987			**Kapitalversicherungen**
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	V	sonst
Risikoüberschussanteil	35	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Tarife 1968			**Kapitalversicherungen**
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Risikoüberschussanteil	60	U	für Frauen
	35	U	für Männer
Tarife vor 1968			**Kapitalversicherungen**
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Risikoüberschussanteil	65	U	für Frauen
	40	U	für Männer

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

A9. Zusatzversicherungen

A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993, abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung			
	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 1.2025, 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder Fondsansammlung	49	UV	Tarife 1.2025
	50	UV	Tarife 10.2022, 1.2022 und 7.2021
	50	UV	Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn ab 01.04.2020)
	36	O	Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn bis 31.03.2020)
	35	O	Tarife 7.2016
oder Bonusrente	77	R	Tarife 1.2025
	80	R	Tarife 10.2022 und 1.2022
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	

Tarife 1.2015			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	

Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	38	O	Berufsgruppe1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012

Tarife 1.2012			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	33	O	
oder Bonusrente	49	R	
Schlusszahlung	0	O	

Tarife 8.2011			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	30	O	
oder Bonusrente	43	R	
Schlusszahlung	0	O	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 11.2001 und 7.2000			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung			Verträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2003:
	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
			Verträge mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.2002:
	30	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente			Verträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2003:
	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
			Verträge mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.2002:
	43	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 1998			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	25	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	33	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 1993			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung	20	O	
oder Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife vor 1993			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Schlusszahlung			ohne Anspruch auf Rentensteigerung:
			prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t
			(inklusive leistungspflichtige Zeiten)
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung:
			prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t
			(ohne leistungspflichtige Zeiten)
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
			Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres:
	12,00	O	ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung

A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Erwerbsminderungsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005			**Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0,00	O	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 7.2005
A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Pflegerenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			**Pflegerenten-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung	35	O	
oder			
Bonusrente	54	R	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015
A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)*			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			**Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung**
Prämienverrechnung	24	O	Tarife 1.2025
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	55	R	Tarife 1.2025
	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2025, 1.2022 und 4.2017			**Todesfall-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung			
oder Investment-Zuwachs	25	O	
Todesfallbonus	33	V	
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			**Todesfall-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung	25	O	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987 und vor 1987
A9.7. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Zeitrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße N).			
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			**Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung			
	25	O	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987 und vor 1987
jährliche Steigerung			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,25	N	Tarife 1.2015
	0,75	N	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	N	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	N	Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			**Unfalltod und Tod nach langer Krankheit**
Schlusszahlung	25	O	
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			**Dread-Disease-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung	15	O	Tarife 1.2025
	20	O	Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonus	33	V	Tarife 1.2025
	25	V	Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

B. Kollektivversicherungen

B1. Klassische Rentenversicherungen

B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008			**Klassische Rentenversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,05	F2	Tarife 1.2009
	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,60	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,30	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J2	
	2,60	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,30	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Tarife 1.2007			**Klassische Rentenversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,25	C	prämienpflichtig
	0,25	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife − prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	G	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife − prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

Tarife 1.2005 und 1.2004 — **Klassische Rentenversicherungen**

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz.
Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996 — **Klassische Rentenversicherungen**

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz.

B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*
Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B bzw. D).
Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996 — **Klassische Rentenversicherungen**

Zinsüberschussanteil	1,65	B	Tarife 1.2025
	2,40	B	Tarife 1.2022
	1,75	B	Tarife 1.2017
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,40	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,00	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2008 — **Erlebensfall-Versicherungen**

Zinsüberschussanteil	0,25	F2	

Tarife 1.2007 — **Erlebensfall-Versicherungen**

Zinsüberschussanteil	0,25	C	prämienpflichtig
	0,25	D	prämienfrei, Bonus

Tarife 1.2005, 1.2004 und 2003 — **Erlebensfall-Versicherungen**

Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen

B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 10.2023, 1.2022 und 10.2019			**Berufsunfähigkeitsversicherungen**
Prämienverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
oder			
Bonus	55	R	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 10.2023 und 1.2022
	1,60	B	Tarife 10.2019

B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004			**Berufsunfähigkeitsversicherungen**
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004

B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004			**Berufsunfähigkeitsversicherungen**
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig:
	32	O	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	30	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,50	D	Tarife 1.2025
	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004 und vor 2004

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug			
Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004			**Berufsunfähigkeitsversicherungen**
Zinsüberschussanteil	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004 und vor 2004

B4. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*			
Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 mit Abschluss bis 31.12.1995)			
Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987			**Risikoversicherungen**
Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf			
Grundüberschussanteil	17,50	O	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
oder			
Todesfallbonus	20	V	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987
Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschussbeteiligung abhängig vom Schadenverlauf			
Grundüberschussanteil mindestens	13,125	O	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987
Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen			
Zinsüberschussanteil	1,50	D	Tarife 1.2025
	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008, 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

B5. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*
Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 und vor 1987)

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015 und 12.2012			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	20	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Tarife 1.2012			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	18	U	für Frauen
	20	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,75	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2008			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2007			**Kapitalversicherungen**
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,25	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,25	C	prämienpflichtig sonst
	0,25	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2004			**Kapitalversicherungen**
Für diese Tarife ist der Zinsanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschuss- und ein Risikoüberschussanteil deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase
Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987			**Kapitalversicherungen**
Für diese Tarife ist der Zinsanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2025 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschuss- und ein Risikoüberschussanteil deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,08	M	Bonus in der Renditephase Tarife 7.2000 und 1995
	0,05	M	Bonus in der Renditephase Tarife 1987
	--	--	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	30	U	Tarife 7.2000, 1995 und 1987
	45	U	Tarife vor 1987
	--	--	in der Renditephase

B6. Zusatzversicherungen

B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213)			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Berufsunfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2025, 10.2023, 1.2022 und 10.2019			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Beitragsverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei
oder			
Bonusrente	55	R	
oder			
Investment-Zuwachs	31	UV	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 10.2023 und 1.2022
	1,60	B	Tarife 10.2019

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge in der Anwartschaft			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss:
	37	O	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,50	D	Tarife 1.2025
	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004
Tarife 7.2002			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Grundüberschussanteil			prämienpflichtig (abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter)
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
	0	O	ab X = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie
Tarife vor 7.2002			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Grundüberschussanteil	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.

B6.5. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Zeitrenten im Leistungsbezug ist im genannten Steigerungssatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße N).

Tarife 1987			Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	45	O	
jährliche Steigerung			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	0,00	N	

B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987)

Tarife 1.2015, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987			Unfalltod-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig:
	40	O	Tarife 1.2015, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,25	D	Tarife 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*			
Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996			**Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen**
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,05	F2	Tarife 1.2009
	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
			Tarife 1.2007
	0,25	C	prämienpflichtig
	0,25	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
			Tarife 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*			
Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B bzw. D). Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996			**Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen**
Zinsüberschussanteil			Hinterbliebenenrenten
	1,65	B	Tarife 1.2025
	2,40	B	Tarife 1.2022
	1,75	B	Tarife 1.2017
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,40	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
			Waisenrenten
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2005 und 1.2004
	0,00	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft

Die hier aufgeführten Anteilsätze stellen den Deklarationssatz der Swiss Life Lebensversicherung SE dar.

Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am jeweiligen Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher von den hier aufgeführten Anteilsätzen abweichen.

C1. Klassische Rentenversicherungen

C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	F2	Tarife 12.2010
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Klassische Rentenversicherungen
Steigende Überschussrente			ab dem 2. Jahr des Rentenbezugs
	1,65	B	Tarife 1.2025
	2,40	B	Tarife 1.2022
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,40	B	Tarife 12.2010

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017 und 7.2016			**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung**
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 1.2025, 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016

Tarife 10.2015 und 1.2015			**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung**
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012			**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung**
Prämienverrechnung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Tarife 1.2012 und 8.2011			**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung**
Prämienverrechnung	33	O	Tarife 1.2012
	30	O	Tarife 8.2011

Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005			**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung**
Prämienverrechnung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3, 4

C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017, 7.2016, 10.2015, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005			**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung**
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016, 10.2015 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 11.2005

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Erwerbsminderungsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 7.2015			Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen
Prämienverrechnung	34	O	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	30	O	sonst
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2015

C4. Pflegerentenversicherungen

C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2025, 1.2022 und 4.2017			Pflegerentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 4.2017
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022 und 4.2017			Pflegerentenversicherungen
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 4.2017

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen

C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 7.2019 und 7.2018			Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen
Prämienverrechnung	24	O	Tarife 1.2025
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 7.2019 und 7.2018
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2019 und 7.2018

C6. Zusatzversicherungen

C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022 und 1.2017			Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung
Prämienverrechnung	24	O	Tarife 1.2025
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017

C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Pflegerenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung am Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			Pflegerenten-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Prämienverrechnung			Tarif 040:
	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 1.2025, 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Grundüberschussanteil			Tarif 011:
	37	O	Tarife 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010
C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
			Tarif 040:
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016
			Tarif 011:
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 12.2010
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			**Dread-Disease-Zusatzversicherung**
Prämienverrechnung	15	O	Tarife 1.2025
	20	O	Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2025 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,50 % deklariert. Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für Rententarife mit Option auf garantierte Rentensteigerung in der Kollektivversicherung (2,30 % in der Anwartschaft und 2,25 % im Rentenbezug nach Ausübung der Option). Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,50 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

E. Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 sowie aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995, die im Kalenderjahr 2025 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, werden folgende Anteilsätze für die Basisbeteiligung (Schlussüberschussanteilsätze = 0 %) verbindlich festgelegt (Tabelle Anteilsätze):

Die Angaben sind in % der jeweils relevanten Bezugsgröße. Die Bezugsgrößen sind nach den Tabellen im Abschnitt Bezugsgrößen aufgeführt. Das Kürzel K bzw. R gefolgt von Ziffern weist darauf hin, dass für dieses Versicherungsjahr der Anteilsatz gestaffelt ist und von weiteren Kriterien abhängt. Diese gestaffelten Anteilsätze sind in der Tabelle Staffeln auf der folgenden Seite aufgeführt.

Tabelle Anteilsätze

	Kapitalversicherungen Tarife 1987					**Rentenversicherungen Tarife 1990**		**Rentenversicherungen Tarife vor 1990**	
Jahr	Schluss-dividende	Tarif 930	Tarife mit Teilauszahlung	sonstige Tarife	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus	prämien-pflichtig	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus	prämien-pflichtig	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
seit 2013	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,000	0,0
2012	-	0,084	0,084	0,120	0,0	0,0	0,0	0,000	0,0
2011	-	0,084	0,084	0,120	0,0	0,0	0,0	0,000	0,0
2010	-	0,084	0,084	0,120	0,0	0,080	0,0	0,080	0,0
2009	-	0,196	0,196	0,280	0,0	0,280	0,0	0,280	0,0
2008	-	0,184	0,184	0,264	0,0	0,224	0,0	0,224	0,0
2007	-	0,184	0,184	0,264	0,0	0,224	0,0	0,224	0,0
2006	-	0,184	0,184	0,264	0,0	2,560	0,0	0,224	0,0
2005	-	0,184	0,184	0,264	0,0	2,560	0,0	R1	-
2004	-	0,268	0,268	0,384	0,0	3,800	0,0	R2	-
2003	-	0,324	0,324	0,464	0,0	4,400	0,0	-	-
2002	-	0,476	0,476	0,680	0,0	6,800	0,0	-	-
2001	-	K13	K13	K12	0,0	R3	0,0	-	-
2000	-	K13	K13	K12	0,0	R3	0,0	-	-
1999	-	K16	K17	K16	0,0	R4	0,0	-	-
1998	-	K16	K17	K16	0,0	R4	0,0	-	-
1997	-	K16	K17	K16	0,0	R4	0,0	-	-
1996	-	K16	K17	K16	0,0	R4	0,0	-	-
1995	-	K16	K17	K16	0,0	R4	0,0	-	-
1994	-	K16	K17	K16	0,0	R5	0,0	-	-
1993	-	K31	K32	K31	0,0	R6	0,0	-	-
1992	-	K31	K32	K31	0,0	R7	0,0	-	-
1991	-	K31	K31	K31	0,0	-	-	-	-
1990	-	K31	K31	K31	0,0	-	-	-	-
1989	20,00	-	-	-	-	-	-	-	-
1988	20,00	-	-	-	-	-	-	-	-
1987	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle Staffeln

Folgende Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer (n) bzw. von der Prämienzahlungsdauer (m).
Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

	m in Jahren	Anteilsatz in %
K12	bis 5	0,960
	ab 12	0,800
K13	bis 5	0,672
	ab 12	0,560
K16	bis 5	0,960
	12	0,680
	20 bis 30	0,560
	35	0,520
	40	0,440
K17	bis 5	0,672
	12	0,476
	20 bis 30	0,392
	35	0,364
	40	0,308
R1	bis 12	0,272
	ab 40	0,160

	m in Jahren	Anteilsatz in %
R2	bis 12	0,352
	ab 40	0,240
R3	bis 12	9,600
	30	10,400
	ab 40	11,200
R4	bis 5	8,800
	12	7,600
	20	7,600
	30	7,600
	ab 40	6,400
R5	bis 5	8,800
	12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,000

	n in Jahren	Anteilsatz in %
K31	bis 12	0,680
	20 bis 30	0,560
	35	0,520
	ab 40	0,440
K32	bis 12	0,476
	20 bis 30	0,392
	35	0,364
	ab 40	0,308
R6	bis 12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,000
R7	bis 12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,400

Bezugsgrößen:

Kapitalversicherungen Tarife 1987	Tarife mit Teilauszahlung: die anfängliche Todesfallleistung sonstige Tarife: die Versicherungssumme
Rentenversicherungen Tarife 1990	in den Jahren bis 2006: die jährliche Rente der Hauptversicherung in den Jahren 2007–2022: die garantierte Kapitalabfindung
Rentenversicherungen Tarife vor 1990	die garantierte Kapitalabfindung

Ergänzende Bedingungen für Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer:

Die Anteilsätze werden um den Faktor (2,5 - 1,5 · m/n) erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für
- Kapitalversicherungen ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife vor 1990) ab dem Jahr 2004

Die Anteilsätze werden um den Faktor (2 - m/n) erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für
- Kapitalversicherungen in den Jahren 1994–1999
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) in den Jahren 1994–1999

Impressum

Geschäftsbericht 2024 der Swiss Life Lebensversicherung SE

Herausgeber
Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0
info@swisslife.de
www.swisslife.de

Redaktionelle Betreuung
Maximilian Heiler, Thorsten Wittmeier
(Unternehmenskommunikation)

SwissLife

Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Telefon +49 89-3 81 09-0
info@swisslife.de
www.swisslife.de